

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark. Einzelne Nummern 200 Mark.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Br. 14574.
Postleitziffernlokalstrasse Nr. 2486.

Unkündigungen: Die 83 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Nullkündigungs-
teilie 400 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 800 M.,
unter Eingehandt 1000 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vermittags 10 Uhr.

Erfüllt bei **Unna** am **vormittags 10 Uhr**

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesbauernrentenbank, Jugendspiele und Erholungsanlagen
der Landes-Bauernversicherungsbank, Verlaufsliste von Holzplatten auf den Staatsholzstreichen.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptschriftleiter Bernhard Jolles in Dresden.

Berantwortlich für die Redaktion: Dr. phil. Michael Schmitz, Universität Regensburg

Mr. 87

Sonnabend, 14. April

1923

Die Pariser Besprechungen.

Ein Reparationsprogramm der deutschen Sozialdemokratie.

Die französisch-belgischen Besprechungen zu
Paris waren ein — unfehlbarer Kriegskat. Es
ließ sich aus allerhand Anzeichen erschließen, es
wurde aber sogar im halbamtlichen Vorberichtschungen
der Pariser Presse verständlich genug angegedeutet,
dass man sich die „Konferenz“ eigentlich etwas
anderes gedacht hatte: nämlich als Konferenz
England und Italien sollten vertreten sein und
die Neutralität nach außen hin die neu-
den Eingang der Kohlenkoker sicher-
zustellen und den Betrieb der Eisen-
bahnen immer mehr zu verbessern. Sie
werden morgen vormittag wieder zusammenentreten,
um namentlich die Fragen über die Buchführung
der interallierter Dienststellen, die Verwendung
des Ertrages der Pländer, der Geldstrafen und
der Kapitolsbeschlagnahmungen sowie der Sach-
leistungen usw. zu prüfen.

Das sozialistische Reparationsprogramm.

Aus Berlin wird uns über die Beratungen der sozialdemokratischen Partei folgendes geschrieben: Die Sozialdemokratie hat in den letzten

Die Sozialdemokratie hat in den letzten Tagen ausgedehnte Beratungen abgehalten, die der Stellungnahme der Partei zu einem von deren Führern ausgearbeiteten Reparationsprogramm galten. Über die Entstehung dieses sozialistischen Programms erfahren wir zuverlässig folgendes: Während der Beratungen der Berliner internationale Sozialkonsultanz hat sich deutlich ergeben, welchen Standpunkt die sozialistischen Parteien der übrigen Länder in der Reparationsfrage einnehmen und welches Programm sie bei ihren eigenen Regierungen unterstützen wollen. Zu Verfolgung dieser Besprechungen ist von der deutschen Sozialdemokratie ein Reparationsprogramm ausgearbeitet und den sozialistischen Parteien Englands, Frankreichs, Italiens und Belgien überhandt worden, dessen Kernpunkte die folgenden sind:

1. Die von Deutschland aufzubringende Reparationssumme darf nur für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs verwandt werden;
2. Die Sozialdemokratie hält eine Summe von 30 Milliarden Goldmark für tragbar;
3. Die Sozialdemokratie schlägt zur Lösung der Sicherheitsfrage den Abschluß einer Paktes vor, der für die Dauer von 20 Jahren Gültigkeit haben soll.

4. Die Gegenleistung Frankreichs hätte in der sofortigen Währung nicht nur des Ruhrgebiets, sondern auch des Rheinlande zu liegen.

Es liegen gute Gründe für die Annahme davon, daß die Verfolgung der Ruhrtrebatte der französischen Kammer in erster Linie darauf zurückzuführen war, daß Poincaré die sozialistische Programm bekannt wurde und auf jeden Fall vermeiden wollte, daß die Republik in der Kammer das Programm bekannt gab, er sich mit seinen belgischen Verbündeten Maximalforderungen einigte, für welche die Republik nicht verantwortlich war.

Die deutsche Sozialdemokratie verlangt die Unterbreitung eines positiven Beschlusses.

schlags der Reichsregierung.
Im Einlang mit der vorangehenden Meld unsres Berichtersatzers stehen die Ausführungen des Sozialdemokratischen Parlamentsdienstes, der die Besprechungen in Paris folgender Weise kommentiert:

Zusage zu der Neuauflage der Entente geben. Das alles läßt die Herren Tuno und Rosenberg unbestimmt. Sie sehen nicht, was vor sich geht, erkennen nicht die von England indirekt gebauten Brüder zur Verständigung, und mißachten gute Vorschläge, scheinbar aus Furcht vor dem Verlust der Freundschaft des Herrn Delherich. Nun trotzdem jene Minister, die mit uns der Aussöhnung sind, daß jetzt die Zeit zum Handeln gekommen ist, weitere Zurückhaltung üben, dann bleibt das verständlich. Sonderbar aber wirkt das Verhalten der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft. Erst verlangt sie von Herrn Tuno eine Unterredung, um ihm zu sagen, daß es so wie bisher nicht weitergeht. Dennoch erklärt der Reichskanzler "schroff", eine Änderung der Außenpolitik wird vorläufig nicht vorgenommen, aber trotzdem spricht man in dem amtlichen Bericht über diese Unterredung von nützlicher Übereinstimmung und Einigkeit".

Painlevé über die Besetzung des Ruhrgebietes und die Reparationsfrage veröffenlichten, aus dem "Oeuvre" u. a. folgende Stellen wiedergegeben in der Dose ist. Frankreich werde nur im Einvernehmen mit seinen Alliierten zu einer endgültigen Lösung kommen. Einjährige Gemäter behaupteten wohl: "da die Engländer nicht mit ins Ruhrgebiet eindrängt sind, brauchen wir Franzosen und Belgier uns nur mit den Deutschen zu verstündigen, ohne uns um sonst jemanden zu kümmern." Das bezeichnet Painlevé als eine kindliche Aussöhnung. Könnte man sich eine Lösung ohne eine internationale Anleihe vorstellen? und eine internationale Anleihe ohne Amerika und England? Überdies würde eine Verständigung zwischen Frankreich und England die Einstellung des deutschen Widerstandes beschleunigen.

Painlevé saat: Die französische Politik, die

Die Sozialdemokratie kann ihr Votum zu einer beständigen Politik nicht geben. Gerade sitzt sie sich darüber, daß eine Partei von ihrer Stärke vom Volle nicht verhindern worden wäre, wenn sie nicht von vornherein den Kampf gegen die nationale Demütigung an der Macht ausgenommen hätte. Kein hat die deutsche Arbeiterschaft den Abwehrkampf mit allen Mitteln unterstützt, und sie wird auch jenseit hin ihr Möglichstes tun, um die Abwehrfront zu stärken. Gesichert wird das aber durch die Politik des Herren Guno und Rosenburg. Das zu verhindern, ist Pflicht der Sozialdemokratischen Reichsregierung. Eben weiß sie nicht will, daß der Kampf an der Macht in unseren Interessen ausgeht, verlangt sie von der Regierung die Unterbreitung eines positiven Vorschlags an die Ententemächte. Nicht die Front erdolchen will unsere Reichskoalition, wenn sie in diesem Sinne von den wahlgebenden Stellen die Pflicht zum Entschluß verlangt, sondern das gerade Gegenteil liegt in

Kammer liegt. Ein Kompromiß zwischen dem im Jahre 1918 begonnen wurde, also die Politik des nationalen Blocks, habe zu dem Dilemma geführt müssen: entweder Verzicht auf die Reparationen oder Gewalt gegen Deutschland. Seine nationalsozialistische Politik habe schließlich die Besetzung des Ruhrgebiets unvermeidlich gemacht, und habe auch gleichzeitig die Schwierigkeiten und Gefahren für die internationale Lage vermehrt. Eine französische Regierung deutlicher demokratischer Tendenz hätte es vielleicht fertig gebracht, den deutschen Arbeitern die Überzeugung nahezulegen, daß die Besetzung nur dem Interesse der französischen Schädigungsdiensten solle. Jetzt aber sei das ganze deutsche Volk, mit Ausnahme einer geringen kommunistischen Mehrheit, dazu entschlossen, den passiven Widerstand fortzuführen. Wie sollte nun aus der Unzufriedenheit, die so schlecht begonnen hat, ein möglichst großer Vorteil gezogen werden.

Eine Verständigung zwischen Frankreich und England sei das wirksamste

In der kommenden Woche wird der Reichstag den Entwurf des Auswärtigen Amtes beraten. Anläßlich werden die Redner der Sozialdemokratie

lich deßjen werden die Redner der Sozialdemokratie, unter ihnen Hermann Müller und Breit- scheid, in abgewägter Form von der Regierung verlangen, was die deutsche Arbeiterschaft, und unter ihr insbesondere die Kämpfer an der Ruhr, fordert. Es heißt, daß Herr Rosenberg dem dadurch zuvor kommen will, daß er in seiner Erklärung im Reichstag über die Lösung des Konflikts weitergehende Angaben macht, als es bisher der Fall gewesen ist. Zweifellos kann er eine Artikl an der bisherigen Regierungspolitik verhindern, wenn er allgemein zufriedenstellende Erklärungen abgibt. Aber ob eine in öffentlicher Reichstagsöffnung gemachte Erklärung, die nicht gleichzeitig den Entente-Mächten offiziell überreicht wird, genügt, um als erster praktischer deutscher Schritt zu Verhandlungen betrachtet zu

Der „Vorwärts“ schreibt zu den Partijen:

wie Verhandlungen: Theorie Schauspielertheater und eintheatralität

Was es bedeutet, daß der "Drud eindringlich gestaltet" werden soll, ist nach den bisherigen Erfahrungen ohne weiteres klar. Dass sich das Ruh abenleben aus einem Defizit zu einem Überschuss unternehmen verändert lasse, glaubt auch Frankreich und Belgien kein Mensch. "Eindringlicher Drud" heißt nichts anderes als gezielte militärische Bedrohung, vermehrte Kavallerie der unschuldigen arbeitenden Bevölkerung. Die Anwendung dieser Mittel macht denen, die für

Wohlstand, keine Worte.
Pflicht der deutschen Regierung aber ist es, die Strafe auf das Krempel zu machen, ob

die Probe auf das Urtheil zu bringen, so
Möglichkeit besteht, durch Erstattung direkter Be-
schläge die Bewilligung von diesem Land zu er-
reichen. Sollte diese Probe negativ ausfallen,
würden die französische und die belgische Regie-
rung in eine moralische Position geraten, die der
Dauer nicht haltbar ist.

„Die augenblickliche Stellungnahme Frankreichs“.

Der Plan des „Malin“.

Paris, 13. April.

Zur Konferenz der belgischen Minister Deunis und Jaspert mit dem französischen Ministerium schreibt der „Malin“: Obwohl zwischen den Anhängern der französischen Schadensabgütung und den Befürwortern, denen Douchet seinen Stempel aufdrückte, bedeutende Differenzen beständen, könne man die augenblickliche Stellungnahme Frankreichs folgendermaßen zusammenfassen:

„Es sei wünschenswert, die Grundlage des Londoner Zahlungsplans nicht abzuändern. Die Reparationskommission sehe die deutsche Schulden auf 152 Milliarden Goldmark fest. Es bestehe gar kein Grund, daran etwas zu ändern.“

Jedoch könnten Modalitäten eingeführt werden, welche die Höhe der deutschen Schuld tatsächlich herabsetzen, gleichzeitig aber auch die Zahlungen in den nächsten Jahren beschleunigen. Wenn Frankreich in einem Zeitraum von ungefähr zehn Jahren dank der internationalen Kreditoperationen 26 Milliarden Goldmark erhalten könnte, die seine Ausgaben für die vorwüsten Gebiete bilden, dann sei es für den Restbetrag zu Konzessionen bereit.

Der Teil der deutschen Schuld, dessen Rückzahlung dringend für die Prioritäten gewählt werden müsse, sehe sich aus diesen 26 Milliarden an Reparationen für Italien, Südtirol und Rumänien, den belgischen Prioritäten einschließlich der belgischen Reparationen, und endlich aus den alliierten und amerikanischen Belehrungsbörsen zusammen sowie den für die deutschen Bergarbeiter gezahlten Prämien.

Der Rest der ersten 50 Milliarden Goldmark könne annulliert oder auf später übertragen werden, wenn es sich um Pensionen handelt. Aber England, das bei dieser Kombination bedeutende Opfer bringen müsse, müsse die Sicherheit erhalten, daß ihm die Jahreszahlungen an Amerika zu gegebener Zeit durch die deutschen Zahlungen garantiert würden.

Es könnte sich hierbei einschließlich der Binsen um 300 bis 600 Mill. Goldmark jährlich handeln. Das Wesentliche bei dem neuen Plan sei, daß man aus den Schäden A und B zwei Teile machen wolle, einen von 40 Milliarden Goldmark, der in den nächsten Jahren durch Abheben möglich gemacht werden müsse, und einen anderen, der je nach den Bedürfnissen des englischen Schadens flüssig zu machen wäre. Was die 82 Milliarden der Serie C anbelange, so möchten sie Frankreich die Mittel geben, seine auswärtigen Gläubiger, namentlich England und die Vereinigten Staaten von Amerika, zu entschädigen. Auch Italien müsse in den gleichen Stand gebracht werden. Die Schäden der Serie C würden abgängig sein einfaches Blatt Papier sein. Wenn sie würden durch gewisse Einnahmen des Deutschen Reichs garantiert, und es hänge nur noch von England und den Vereinigten Staaten ab, sie zu annullieren.

Territoriale Garantien seien die Belegung des Ruhegebietes und des Rhein-

lands, die während der ersten zehn Jahre gradweise verringert würde und auch nach dieser Zeit ein Ende finden würde unter der Bedingung, daß die nötigen 40 Milliarden Goldmark für sofortige Reparationen durch Anleihen gedeckt würden und ein neues Regime mit einer gewissen Kommission gefunden werde, die den französischen Sicherheitsbedürfnissen bestmöglich gebe. Der Völkerbund könnte sodann mit der internationalen Polizei und der internationale Eisenbahntregie eingreifen. Jedoch wären einige strategische Punkte in den Händen der Alliierten unter noch zu bestimmenden Bedingungen bleiben müssen.

Der „Malin“ glaubt daher besprochen zu können, daß der Plan, abgesehen von einigen Punkten, die besonders Großbritannien interessieren, bei Doctor Dow und seinen Mitarbeitern auch dem ersten Anschein keinen Anstoß erhalte. Man sehe daher nicht ein, warum er nicht die Billigung der belgischen Minister finden werde.

Neuer Vorstoß bei Hamm.

Hamm, 13. April.

In der Gegend von Hamm drogen französische Kavalleriepatrouillen über die Grenze des besetzten Gebietes vor. Es ist noch unklar, ob es sich um ein plärrisches Vorgehen oder nur um eine gewöhnliche Patrouille handelt. Die Stadt Duisburg hat die Zahlung einer Kontribution von 75 Millionen abgelehnt. Die Auswirkungen halten im ganzen Besatzungsgebiet an. Im Kreis Soest sind gegenwärtig mit dem Regierungspresidenten 28 Sold- und 29 Eisenbahndienste ausgetauscht worden. Sogar ein Tot erhielt einen Ausweispässebrief.

Das Verhältnis gegen die Krupp-Direktoren wird wahrscheinlich in der übernächsten Woche vor sich gehen. Den Verteidigern soll einige Tage vor dem Termin Einblick in die Akten gewährt werden.

Vergewaltigung des Reichsvermögens durch französische Besatzer.

Berlin, 14. April.

Die französischen Belehrungsbüroren sind nunmehr auch in verschiedenen Teilen des alten Gebietes dagegen übergegangen, ähnlich wie im Ruhrgebiet, an Ladenbesitzer das Verlangen zu stellen, die Plakate der Rheinlandskommission oder sonstiger Belehrungsbüroren an der Innenseite des Schaufensters anzuhängen. Die Rheinlandskommission sucht dieses ungeheuren Verlangen damit zu begründen, daß ihre Plakate an den Anhängerstangen oder den Häusern häufig abgerissen oder unleserlich gemacht werden, und verfügt ihre Entscheidung damit zu rechtfertigen, daß sie sich aus dem Rheinlandskommission das Recht herreite, Schaufenster für solche Zwecke requirierte zu können. Gegen dieses Vergehen der Rheinlandskommission hat der Reichskommissar für das besetzte rheinische Gebiet im Auftrage der deutschen Regierung in einer Note darüber Einspruch erhoben und darauf hingewiesen, daß ein Requisitionsrecht der Rheinlandskommission nach dem Rheinlandskommission nicht zusteht und daß auch nach den Bestimmungen des Doger-Abkommen vom 18. Oktober 1907 nur der Meer, dieser aber auch nur in ganz besonderen Fällen, es u. a. heißt:

Aus den Dresdner Kunstsälen.

In ihrem großen Überichtsaal im Erdgeschoß und dem anschließenden Kabinett zeigt die Galerie Ernst Arnold in diesem Monate Werke eines jungen Malers Walter Jacob. Es ist die Bildsitz des Historiker der Kunst, eines jungen Künstlers, der eigentlich zum erstenmal vor eine große Öffentlichkeit steht, noch Herkunft und Entwicklung, noch Art und Weise zu charakterisieren. So sei davon vermerkt, daß Jacob Schüler der Dresdner Akademie der bildenden Künste und im besondern Schauspielunterricht von Robert Stiel gewesen ist. Nicht als Unterlehrer im Handwerklichen der Malkunst hat dieser ausgezeichnete Künstler, der ein ebenso einfühlender Lehrer wie schöpferischer Maler ist, bei einem so kurzen und eigenartigen, abgesehen wohl auch eigenwilligen Talente wie Walter Jacob gewiß nicht sein wollen. Ein solch Begabter geht von allem Anfang seiner Entwicklung an eigene Wege; es bedeutet schon alles für den Lehrer Erreichbare, wenn er es vermag, das drängende Ungefüll in einem Schüler von der Art Jacobs wenigstens für begrenzte Zeit und in begrenztem Maße zu glänzen. Richtunggebend für Jacob war fraglos das Problem des Kolorismus; ob er hierbei mit besonderer Hingabe die Wege der französischen Impressionisten betrachtet, ob er zu ihren deutschen Anhängern, zu Beckstein oder Rosé, vielleicht auch die und da zu Roso-Louis bewundernd aufgeschaut hat, ist möglich. Aber es war nicht notwendig. Es war nie abhängig von ihnen; der leuchtende Kolorismus, von dem seine Werke erfüllt sind, ist kein linsenförmiger Besitz, seit er mit Pinsel und Palette arbeitet, und er würde ihn auch sein eignen nennen, wenn er sie ein Werk Cézanne, von Pissarro oder Gauguin und Beckstein, Rosé oder Rosenthal geschenkt hätte. Die Ausstellung bei Arnold, die ihn mit und bekannt macht, ist ein Bekanntnis zur Farbe, wie es leidenschaftlich auch von einem der Meister des

Neimpressionismus nicht abgegeben worden ist. Dabei soll gewiß nicht verschwiegen werden, daß der Übergang vorläufig noch die Herrschaft über Jacob's Palette hat; farbliche Egalisationen, wie sie in dem „Weißfeld“ oder in den „Rindern“ von Beckstein treten, würden schlechtin als koloristische Geschäftsmittel angesehen sein, wenn man nicht sähe, daß hier ein geradezu schwedischer Herdentümlichkeit sich hemmungslos ankniebt. Malerischer Instinkt und malerische Intuition sind zunächst noch die Eigenschaften in der künstlerischen Sprache Jacobs, die er in einander wechselt läßt; er malt, wie man so sagt, darauf los, ohne Rücksicht darauf, ob sein gezeichnetes Sehen sich auf das Auge des Betrachters seiner Bilder überträgt oder nicht. Aber es ist ein Glück für ihn, daß er die Umwelt so schwierig in Farbe gezaubert sieht. Sagt er sich immerhin darin gefallen, das „Innern“ eines Menschenbildes („Selbstbildnis“, „Bildnis“) wie einen bunten Teppich zu behandeln – wenn es nur mit der Leidenschaft lebendige Charakteristik geschieht. Und diese Wirkung erzielt er; am stärksten und eindeutigstesten zunächst noch in der Landschaft, aber auch bereits im Bildnis. Es liegt etwas wunderbares Bezeichnendes in den Landschaftsbildern Walter Jacobs; sie sind – selbst die Winter („Berge im Winter“, „Hauerbach im Winter“) – wie durchglüht von Farbe und Farbigkeit. Und die rauhende Farbigkeit, die ihn regt, wirkt, daß er das Erstaunliche im Schaffen dieses jungen Malers, bis auf wenige – die obengenannten – Übertriebenheiten nicht gruell und kant, sondern sammelt sich zu delikaten Bildern („Alice mit rotem Haus“, „Winter“ bzw. „Bäume mit Haus“). Daß die Entzückung Walter Jacobs noch in vollem Blüthe ist, beweisen die Werke dieser Ausstellung, die nur zwei Jahre seines Schaffens umfassen; während er noch im Jahre 1921 mit relativ spätem Pinsel arbeitete, streift er jetzt seine Gemälde mit ganz nicht nur eine Angabe seiner Augen, sondern ebenso eine Angabe seiner Seele, die zwischen der Kraft seiner Hand bewußt gebrachte ist.

Die hier keineswegs in Frage kommen, ein Requisitionsrecht gäbe. Nachdem im einzelnen die rechtliche Unmöglichkeit dieser neuen Entschließung der Rheinlandskommission dargelegt worden ist, bezogt die Note, daß das nach dieser Entscheidung der Rheinlandskommission mögliche Auftreten von Anschlägen aller Art einen unerhörten Eingriff nicht allein in das Eigentum bedeute, sondern auch die Ehre deutscher Staatsbürger verlege. Die Entschließung der Rheinlandskommission wird mit erfurchtlicher Deutlichkeit als das gekennzeichnet, was sie wirklich ist: nämlich als eine Vergewaltigung des Reichsvermögens deutscher Ladenbesitzer, die dadurch gezwungen würden, eine öffentliche Anbringung von Plakaten in ihrem Eigentum zu dulden, die nahezu anstosslos gegen amtliche deutsche Anordnungen verstößen. Nachdem die Rolle der Rheinlandskommission nachdrücklich auf alle die Gefahren hinweist, die aus einem solchen unerhörten und jedem Rechtsverständnis widersprechenden Verlangen entstehen könnten, schlägt sie mit der Beforderung, die wieder widersprüchliche Entscheidung umgehend wieder aufzuheben.

Die „beschlagnahmten“ Banknoten.

Berlin, 13. April.

Die deutsche Botschaft in Paris ist beauftragt worden, der französischen Regierung eine Note nebst einer Anlage zu überreichen, in der es heißt:

Nach Mitteilung der Reichsbank haben die Belehrungstruppen in einer mit dem Druck von Banknoten für die Reichsbank beschäftigten Druckerei in Wiesbaden (Rhein) Druckplatten sowie einen großen Posten fertiger und unsortierter Notenformulare fertiggenommen. Offenbar sollen sowohl die fertigen Notenformulare als auch diejenigen unsortierten Notenformulare, die in fertiggedruckten, aber noch nicht zerstreuten Bogen bestehen, als Papiergele in Umlauf gebracht werden. Auch das übrige fortgenommene Material ist bisher nur zum Teil zurückgegeben worden. Es fehlen eine Druckplatte und 41 von den noch nicht fertiggedruckten Bogen, über deren Verbleib und Verwendung die Truppe bisher keinerlei Erklärung abgegeben hat.

Die französischen Besatzer haben sich trotz der deutschen Proteste nicht daran gehindert worden, Geldtransporte der Reichsbank wegzunehmen, obwohl diese, wie auch von den journalistischen Sachverständigen, mit allzuvieler Ausnahme des französischen Sachverständigen, anerkannt worden ist, als private Institut angesehen werden muß. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn die Besatzerhaber jetzt sogar dazu übergehen, sich aus den für die Reichsbank arbeitenden privaten Druckereien Material anzueignen, das nur unter Begehung eines gemeinsamen Raubdeliktes als Papiergele in den Verkehr gebracht werden kann. Das Schwert dieses Delikts wird nicht dadurch vermindert, daß die Ablicht der Belehrungstruppen durch eine von der Reichsbank am 13. April erlassene Bekanntmachung vereitelt werden wird.

Die deutsche Regierung möchte einwenden annehmen, daß die französische Regierung dieses Vorgehen ihrer Truppen nicht billig. Sie erwartet daher, daß die französische Regierung entsprechend dem Antrage der Reichsbank sofort die notwendigen Anordnungen trifft, damit das gemeinsame fortgenommene Material zurückgegeben wird und außerdem die formelle Verjährung abgelaufen ist, daß von den Druckplatten keinerlei Abdrücke genommen worden sind.

Der Note ist eine vom Reichsbankdirektorium unterzeichnete Bekanntmachung beigegeben, in der es u. a. heißt:

Die von den französischen Truppen in der Sächsischen Demokratie zu Wiesbaden beschlagnahmten Geldtransporten, aber noch nicht an die Reichsbank abgelieferten und von dieser noch nicht übernommenen Formulare von 20 000 Mark-Noten besitzen die Eigenschaft gültiger Banknoten nicht und werden deshalb von der Reichsbank nicht eingelöst. Wir warnen vor der Annahme dieser Noten. Sie sind kennlich davon, daß sie an der linken unteren Ecke der Vorderseite (Scheinfalte) über dem Stempel den Doppelstempelstempel M. N. tragen. Die weitere Anstrengung bestätiger Noten ist eingestellt.“

Die nichtgezahlte Kohlesteuern.

Essen, 13. April.

Den Schiebern ist eine Ordinance des Generals Degoutte zugegangen, die vom 1. März datiert ist. Art. 1 der Verordnung lautet: Da die im besetzten Gebiet gelegenen Bergwerke die am 10. März fällige Kohlesteuern nicht bezahlt haben, findet Gültig in diesem Gebiet folgende Regelung des Transportes von Kohle und Koks Anwendung. Art. 2: Kein Fahrzeug, das Koks befördert, darf ohne Passierschein verkehren, der von der interalliierten Kontrollkommission der Hütten und Werke, außerdem wenn es sich um Depotschiffe handelt, von dem Divisionsgeneral des Gebietes, in dem sich das betreffende Bergwerk befindet, ausgestellt wird. In den weiteren Minuten wird bestimmt, daß jede ohne Passierschein verkehrende Kohlenladung ebenso wie das Fahrzeug beschlaghaft und durch Zwangsabhandlungen gegen die Verordnung mit Geldstrafe bis zu 100 Mill. R. und Gefängnisstrafen bis zu 5 Jahren bestraft werden sollen.

Eine französische Falschmeldung.

Duisburg, 13. April.

Die vom französischen Nachrichtendienst veröffentlichte Meldung, nach der hier Arbeitslosennutzungen festgestellt haben sollen, wobei die Polizei auf die Menge geschossen, vier Personen getötet und drei verwundet habe, entspricht, wie die amtliche Stelle erklärt, nicht den Tatsachen. Es hat sich nicht um Arbeitslosenuntzüge, sondern um eine Kundgebung von Reichsbahnarbeitern vor dem Rathaus wegen Erhöhung der Löhne gehandelt. Als der etwa 150 Mann starke Trupp, teils mit Spaten bewaffnet, tödlich werden wollte, wurde er von der Polizei, ohne daß diese von der Waffe Gebrauch mache, in wenigen Minuten aneinandergetrieben.

Französisch-türkischer Konsult.

London, 14. April.

Nach einer „Times“-Meldung aus Konstantinopel ist die türkische Regierung der Ansicht, daß die an Frankreich verliehene Konzession vom April 1914 gesetzlich ungültig ist, da sie niemals vom türkischen Parlament bestätigt wurde und daß sie deshalb der Gouvernierung nicht im Wege steht. Weitere wird gemeldet, die türkische Regierung bestätigte nicht, die Protestnote des französischen Oberkommandos in Konstantinopel zu beantworten.

Beziehung („Mutter und Kind“) zu Gewaltmaßnahmen kommt, wirkt er nicht grau, sondern höchstens unruhig. Das Werk leistet Otto noch immer im Landschaftsstück („Wintertag“, „Neupflanzung“, „Bäume im Vorfrühling“), das eine Zeitsang ja keine Domäne war; neuerdings aber wechselt er sich auch mit Erfolg dem Landschaftsstück mit figürlicher Staffage und dem Figurenbild selbst zu. Die Gemälde „Arbeitsarbeiterin“, „Fischerinnen“ und die „Reiterbüber“ in dieser Ausstellung sind Nachweise für sein: reiche Begabung auch auf diesem Gebiete der Malerei.

Opernhaus. (Buccinis „Tosca“.) Mit einem Gesang als Kostümstück ging gestern die Oper in Szene. Hans Eicke leistet Otto noch immer im Landschaftsstück („Wintertag“, „Neupflanzung“, „Bäume im Vorfrühling“), das eine Zeitsang ja keine Domäne war; neuerdings aber wechselt er sich auch mit Erfolg dem Landschaftsstück mit figürlicher Staffage und dem Figurenbild selbst zu. Die Gemälde „Arbeitsarbeiterin“, „Fischerinnen“ und die „Reiterbüber“ in dieser Ausstellung sind Nachweise für sein: reiche Begabung auch auf diesem Gebiete der Malerei.

Opernhaus. (Buccinis „Tosca“.) Mit einem Gesang als Kostümstück ging gestern die Oper in Szene. Hans Eicke leistet Otto noch immer im Landschaftsstück („Wintertag“, „Neupflanzung“, „Bäume im Vorfrühling“), das eine Zeitsang ja keine Domäne war; neuerdings aber wechselt er sich auch mit Erfolg dem Landschaftsstück mit figürlicher Staffage und dem Figurenbild selbst zu. Die Gemälde „Arbeitsarbeiterin“, „Fischerinnen“ und die „Reiterbüber“ in dieser Ausstellung sind Nachweise für sein: reiche Begabung auch auf diesem Gebiete der Malerei.

Opernhaus. (Buccinis „Tosca“.) Mit einem Gesang als Kostümstück ging gestern die Oper in Szene. Hans Eicke leistet Otto noch immer im Landschaftsstück („Wintertag“, „Neupflanzung“, „Bäume im Vorfrühling“), das eine Zeitsang ja keine Domäne war; neuerdings aber wechselt er sich auch mit Erfolg dem Landschaftsstück mit figürlicher Staffage und dem Figurenbild selbst zu. Die Gemälde „Arbeitsarbeiterin“, „Fischerinnen“ und die „Reiterbüber“ in dieser Ausstellung sind Nachweise für sein: reiche Begabung auch auf diesem Gebiete der Malerei.

Opernhaus. (Buccinis „Tosca“.) Mit einem Gesang als Kostümstück ging gestern die Oper in Szene. Hans Eicke leistet Otto noch immer im Landschaftsstück („Wintertag“, „Neupflanzung“, „Bäume im Vorfrühling“), das eine Zeitsang ja keine Domäne war; neuerdings aber wechselt er sich auch mit Erfolg dem Landschaftsstück mit figürlicher Staffage und dem Figurenbild selbst zu. Die Gemälde „Arbeitsarbeiterin“, „Fischerinnen“ und die „Reiterbüber“ in dieser Ausstellung sind Nachweise für sein: reiche Begabung auch auf diesem Gebiete der Malerei.

Opernhaus. (Buccinis „Tosca“.) Mit einem Gesang als Kostümstück ging gestern die Oper in Szene. Hans Eicke leistet Otto noch immer im Landschaftsstück („Wintertag“, „Neupflanzung“, „Bäume im Vorfrühling“), das eine Zeitsang ja keine Domäne war; neuerdings aber wechselt er sich auch mit Erfolg dem Landschaftsstück mit figürlicher Staffage und dem Figurenbild selbst zu. Die Gemälde „Arbeitsarbeiterin“, „Fischerinnen“ und die „Reiterbüber“ in dieser Ausstellung sind Nachweise für sein: reiche Begabung auch auf diesem Gebiete der Malerei.

Opernhaus. (Buccinis „Tosca“.) Mit einem Gesang als Kostümstück ging gestern die Oper in Szene. Hans Eicke leistet Otto noch immer im Landschaftsstück („Wintertag“, „Neupflanzung“, „Bäume im Vorfrühling“), das eine Zeitsang ja keine Domäne war; neuerdings aber wechselt er sich auch mit Erfolg dem Landschaftsstück mit figürlicher Staffage und dem Figurenbild selbst zu. Die Gemälde „Arbeitsarbeiterin“, „Fischerinnen“ und die „Reiterbüber“ in dieser Ausstellung sind Nachweise für sein: reiche Begabung auch auf diesem Gebiete der Malerei.

Opernhaus. (Buccinis „Tosca“.) Mit einem Gesang als Kostümstück ging gestern die Oper in Szene. Hans Eicke leistet Otto noch immer im Landschaftsstück („Wintertag“, „Neupflanzung“, „Bäume im Vorfrühling“), das eine Zeitsang ja keine Domäne war; neuerdings aber wechselt er sich auch mit Erfolg dem Landschaftsstück mit figürlicher Staffage und dem Figurenbild selbst zu. Die Gemälde „Arbeitsarbeiterin“, „Fischerinnen“ und die „Reiterbüber“ in dieser Ausstellung sind Nachweise für sein: reiche Begabung auch auf diesem Gebiete der Malerei.

Opernhaus. (Buccinis „Tosca“.) Mit einem Gesang als Kostümstück ging gestern die Oper in Szene. Hans Eicke leistet Otto noch immer im Landschaftsstück („Wintertag“, „Neupflanzung“, „Bäume im Vorfrühling“), das eine Zeitsang ja keine Domäne war; neuerdings aber wechselt er sich auch mit Erfolg dem Landschaftsstück mit figürlicher Staffage und dem Figurenbild selbst zu. Die Gemälde „Arbeitsarbeiterin“, „Fischerinnen“ und die „Reiterbüber“ in dieser Ausstellung sind Nachweise für sein: reiche Begabung auch auf diesem Gebiete der Malerei.

Opernhaus. (Buccinis „Tosca“.) Mit einem Gesang als Kostümstück ging gestern die Oper in Szene. Hans Eicke leistet Otto noch immer im Landschaftsstück („Wintertag“, „Neupflanzung“, „Bäume im Vorfrühling“), das eine Zeitsang ja keine Domäne war; neuerdings aber wechselt er sich auch mit Erfolg dem Landschaftsstück mit figürlicher Staffage und dem Figurenbild selbst zu. Die Gemälde „Arbeitsarbeiterin“, „Fischerinnen“ und die „Reiterbüber“ in dieser Ausstellung sind Nachweise für sein: reiche Begabung auch auf diesem Gebiete der Malerei.

Opernhaus. (Buccinis „Tosca“.) Mit einem Gesang als Kostümstück ging gestern die Oper in Szene. Hans Eicke leistet Otto noch immer im Landschaftsstück („Wintertag“, „Neupflanzung“, „Bäume im Vorfrühling“), das eine Zeitsang ja keine Domäne war; neuerdings aber wechselt er sich auch mit Erfolg dem Landschaftsstück mit figürlicher Staffage und dem Figurenbild selbst zu. Die Gemälde „Arbeitsarbeiterin“, „Fischerinnen“ und die „Reiterbüber“ in dieser Ausstellung sind Nachweise für sein: reiche Begabung auch auf diesem Gebiete der Malerei.

Opernhaus. (Buccinis „Tosca“.) Mit einem Gesang als Kostümstück ging gestern die Oper in Szene. Hans Eicke leistet Otto noch immer im Landschaftsstück

Reichstag.

332. Sitzung vom 13. April.

Vor Eintritt in die Tagessitzung verließ Abg. Wölle (Deutschland) eine Erklärung, in der gezeigt wird, daß keine preußische Polizeibeamte in das Büro des Reichstagsgenossen der Deutschnationalen Freiheitspartei eingedrungen seien, die Räume geschlossen und das Personal zum Polizeipräsidium gefestigt haben. Dies Verfahren wird als ein neuer Gewaltakt des preußischen Justizministers bezeichnet und für einen unerhörten Verfassungsbruch erklärt. Vom Reichstag aus ein solches Vorgehen zu verbannen sei, als unrichtig bezeichnet. Die Reaktionen sind vielerlei. (Dresden 11.4.)

Seitdem wird gegen das Verfahren des Leiters der politischen Polizei, Oberregierungsrat Weiß,

der den drei deutschnationalen Reichstagsabgeordneten in der Verlagsgesellschaft "Deutscher Freiheit" eingetragene Namme freigegeben, aber nur wenigen Angetretenen den Tatbestand gestanden habe, was eine "ungehörliche Vergealtung von Reichstagsabgeordneten" sei, schärfster Protest erhoben.

Auf Vorwurf des Präsidenten Sotheb wird dem Geschäftsausführungsdienst die Frage zur Belebung überwiesen, ob die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstags durch das von Abg. Wölle geschaffene politische Vorgehen verletzt worden seien.

Auf der Tagessitzung steht die zweite Be- ratung des Reichsverkehrsministeriums.

Der Auftrag beinhaltet mehrere Entschließungen, in denen u. a. verlangt wird, die Preisfahrt von Kindern bis zum zehnten Lebensjahr, die Kinderfahrtkosten bis zum zwölften Lebensjahr anzudrohen. Ferner soll die Einführung von neuen Angebotslinien und Beamtenanträgen oder deren Übernahme auf den Ländern und Gemeinden in allen Reichsbereichen unterfragt werden. Die befürworteten Ziffern für die Genehmigung des Haushaltshauses eingeholt werden.

Abg. Werner (Soz.) bezeichnet die Behauptung, daß der Auftrag beinhaltet die Eisenbahnen unterstellen wolle, als ganz unglaublich. Eine schematische Durchführung des Achttundertages komme bei der Eisenbahn gar nicht vor. Redner spricht sich dann dagegen aus, daß für die Technische Reichsbahn weitere Mittel bewilligt würden, da die Gewerkschaften die Postarbeiten selbst leisten würden. Sotheb sei auch die Behauptung, daß die Lebendmittelerneuerung durch die hohen Frachten verschuldet sei. Der prozentuale Anteil der Fracht an den Preisen sei immer geringer geworden. Gegenwärtig wäre eine Herabsetzung der Frachten nicht zu billigen.

Abg. Dr. Hesse (D. P.) spricht, unter lebhafter Beifall, den Eisenbahnen am Rhein und Ruhr die höchste Anerkennung für ihre vaterländische Haltung aus. Für die in der Düsseldorfer Region durch jüdische Gruppen vertriebenen Eisenbahner müsse in jeder Weise gejagt werden. Die Tarifpolitik der Eisenbahnen mit ihren hohen Frachten erfordert geradezu manche Industrien und die Verdunstung. Die Monopole werde unumgänglich gemacht, wenn der Tarif wegen der hohen Frachten nicht zu kontrollieren sei. Der Personalausbau sei eine Staatsnotwendigkeit, aber bei den Entlohnungen fröde human vorgegangen werden.

Abg. Dr. Neidhardt (Deutschland, Bp.) wendet sich gegen die hohen Eisenbahnfrachten. Zu zahlreichen Weisungswegen sei die Kraft der ausübungsende Postamt bei der Errichtung der allgemeinen Preisabfuhr werde statthaft zum Stillstand kommen, wenn die Eisenbahnen mit ihren Tarifen nicht mithielten. Durch eine kündige Kontrolle sollten die übertriebenen Preissteigerungen in den Eisenbahnen verhindert werden.

Abg. Dr. Lissak (D. B.) weist auf die gewaltigen Kosten hin, welche die Biedertauschung der von den Gruppen im Ruhegebiet angeordneten Schäden dem deutschen Volk auf Jahre hinaus aufzuerlegen werde. Es sei eine bedauerliche Begleiterscheinung der Demokratie, daß in ihr die Unterautarkie außerordentlich stark werde und sich fast als Selbstzweck fühle. Die übergroße Zahl der Be-

Der Fall Puttlamer.
Neue Enthüllungen der "Münchener Post".

München, 13. April.
Die "Münchener Neuen Nachrichten" hatten die Meldung aufwühliger Blätter, daß die Bereitung des Scheidemann-Mittenwalder Franz v. Puttlamer zu verbanen sei, als unrichtig bezeichnet. Die Polizeidirektion München sei auf anderem Wege zur Kenntnis des Planes gelangt. Puttlamer habe nicht das geringste daran, um die Ausführung des Planes durch Verständigung der Behörde zu verhindern. Darauf erwiderte die "Münchener Post":

"Die Darstellung entspricht nicht nur nicht den Tatsachen, sondern sie ist direkt unzulässig. Am 11. Januar durften sich nach Berlin reisender Parteigenosse von und den Nazis, einer Amboßstelle in Berlin zu melden, das, nach einer ausdrücklichen Aussage von Franz v. Puttlamer gemacht, eine Mitteilung, die wegen Begünstigung der Maschinen-Möller verhaftete Student Baar ein Attentat auf Scheidemann bedrohte. Baar ist Mitglied der Münchener Roßbach-Gruppe und Mitglied der zwanzigjährigen Handelskammer des Nationalsozialismus. Am 12. Januar übertrug der Parteigenosse die Mitteilung v. Puttlamers der zwanzigjährigen Reichspolizei, die das weitere dann veranlaßte. Am 13. Januar gab Baar bei seiner Einberufung vor der Münchener Polizei zu, daß er tatsächlich die Absicht gehabt hätte, Scheidemann zu ermorden. Wegen der Aussöhnung der Tat habe er sich am 18. Januar mit Oberleutnant Roßbach vor dessen Rückkehr nach Berlin am Münchener Hauptbahnhof beschlossen. Da Roßbach ihm entwischen abgetreten und erklärt habe, daß er, der heute eine solche Tat ausführen wolle, selbst erschießen werde, habe Baar ehrwürdig lieben Plan aufgegeben. Am 21. Januar stellte die "Münchener Post" an den Polizeipräsidenten folgende Aufgabe:

"Ist es richtig, daß die Polizei erfahren hat, Einschüppungshilfe der Nationalsozialisten hätten Mitte Januar ein Attentat auf Scheidemann unter sich erörtert und beim dabei zu einem sehr positiven Programm gekommen? Wie fragt Ihnen, ob der Mann, der die Ausführung des谋des übernahm, auf den Namen der bayerischen Polizei vernehmen wurde, und was die Polizei gegen den ist auf diese Weise bestens geworbenen Mann weiterhin anstreben will?"

Darauf ließ die Polizeidirection durch die "Münchener Neuen Nachrichten" verlauten: Ein Mann habe sich für sich den Entschluß gesetzt, ein Attentat auf Scheidemann zu verüben; er sei jedoch von diesem Entschluß aufgetrieben, seiner Freunde wieder abgetreten, ohne auch nur das geringste unternehmen zu haben. Der Mann mußte, da ihm Gespräch nicht

amten sei nicht vorlebbares Verhalten. Auf die Tauer dürfte die Zahl der Eisenbahner eine Million nicht überschreiten. Gespart werden müsse an den Personalaufgaben, aber nicht am Ausbau des leichten Netzwerks.

Abg. Wieland (Dem.) dankt den Eisenbahnen

für die Einberufung der Eisenbahner.

zu Hause. Inzwischen darf man den weiteren Abenden des Zylus mit Interesse entgegensehen.

—
Auskunftsstelle für Fragen des Volksbildungswesens. Eine Vereinigung maßgebender Verbände alter Bekanntschaften und Weltanschauungen auf dem Gebiete des freien Volksbildungswesens hat die Auflösung des Ausschusses der deutschen Volksbildung in Berlin beschlossen. Da er in der bisherigen Form den manvoluminösen anderen Strömungen auf dem Gebiete der Volksbildung nicht genügend Rechnung zu tragen vermochte. Eine zweitähnliche Reform der Zusammenarbeit wird zurzeit von den Verbänden und Verbündeten erwartet. Der mit der Novidierung der Freien Hochschule hat die Verbände und Verbündeten überzeugt, daß sie alle Akten des Reichsministeriums dem Innern überreichen, daß sie als Grundstock eines Archivs für Volksbildung zu erhalten beschäftigt. Das Archiv ist als Zeitschriften, Sammel-, Vermischungs- und Auskunftsstelle für alle Fragen des freien Volksbildungswesens gedacht. Seine Handbücher steht allen deutschen Bildungsanstalten, Behörden, Vereinigungen und Einzelpersonen zur Verfügung. Das Archiv befindet sich in Berlin, Platzstraße 7, und ist täglich von 9 bis 2 Uhr geöffnet.

Alno Holz, Zeiter. Aus Anlaß des 60. Geburtstages des Dichters Alno Holz wird am 24. April im kleinen Saale der Kaufmannschaft ½ 8 Uhr ein Alno-Holz-Abend veranstaltet. Dr. Felix Zimmermann wird die einleitenden Worte sprechen. Außer ihm werden mit Beckerl, Bonto, Siegemann, Dr. Göttsche und Dr. Krotz (am Flügel).

Gärtner Kunstuverein zu Dresden, Brühlsche Terrasse. Die Grabjahrs-Ausstellung mit großartigen Werken wichtiger und auswandernder Künstler und den Sondergruppen des Jacob-Bröhne-Saales, des Ortsverbandes Dresdner Künstlerinnen. Gestatt. Werktag von 10—5 Uhr, Sonntags von 11—2 Uhr.

Aus dem Freistaat Bayern.

unbegleitet werden konnte, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B) bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B) bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B)

bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B)

bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B)

bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B)

bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B)

bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B)

bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B)

bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B)

bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B)

bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B)

bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B)

bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B)

bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B)

bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die Aussöhnung habe sollte, wurde von dem Volksgericht zu Hellen. Das geht darauf hinaus, daß die Münchener Post

noch weiteren Gewaltakt, freigelassen werden. Damit war zugesegnet, daß Baar tatsächlich einen politischen Mord mit seinen Freunden beprochen hatte. Das Reichsstrafgesetz (§ 40 B)

bestraft eine solche Verabredung eines politischen Mordes mit Zuchthaus 10. Trotzdem hat die Polizeidirektion München, ohne eine richterliche Urteilung für unzulässig zu halten, Baar auf freiem Fuß gezeigt. Keiner von den Roßbach-Zwillingen und Nationalsozialisten, mit denen Baar seinen Abschluß besprochen hatte, wurde von der Polizei befragt. v. Puttlamer, der dafür sorgte, daß der Nordpol der Münchener Post gegen die

Im Haushaltsausschuss

Um die Frage zur Besprechung, ob die wiederholten Erklärungen des Reichsministers, die Frachten spielen für die Preisbildung nur eine untergeordnete Rolle, richtig seien.

Besonders der Abg. Reichert (Deutschland) erklärte, es sei doch Tatsache, daß die Leistung großenteils durch die Frachtfahrt der Reichsbahn geprägt worden sei, und das jetzt wegen des Bestehens an den hohen Frachten der Preisdurchgang zum Stillstand zu kommen drohe. Die Einführung und Erweiterung von vorbereiteten Ausnahmefällen, wie auch die weitere Durchbildung des Tariffs ließe sich nicht mehr hinauszögern.

Reichsverkehrsminister Grüner betonte, daß in normalen Zeiten die Frachten einen wichtigen Faktor für die Preisbildung der Ware bilden, aber in den heutigen wechselnden Zeiten spielen häufig ganz andere Faktoren, zum Beispiel der Dollarkurs, eine ausschlaggebende Rolle. Der Ausgangspunkt für die Tarife müsse die Bedeutung der Ausgaben durch die Einnahmen bilden, wenn es auch jetzt in der Zeit des Kriegseintritts nicht möglich sei, diesen Grundkurs durchzuführen. Die Tarif- und Finanzpolitik der Reichsverkehrsverwaltung habe stets die Bildung des Reichsverkehrsministers und seines Ausdrucks gefunden, ebenso sei sie seit in Über einigung mit dem Kabinett gewesen. Der Reichsfinanzminister habe ihm insbesondere zu der Erklärung ermächtigt, daß der Finanzminister eine Unterlassung der Tariferhöhungen einer schwere Gefährdung seiner Stützungskraftion betrachtet habe, da die umgehenden Frachtfahrten für die Reichsbahn eine große Gefahr für die Aktion gewesen wären. Eine Erhöhung der Personentarife, wie sie zum 1. April geplant gewesen sei, sei mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse unvermeidlich, werde aber bei zukünftigen Verhältnissen nachgehalten werden müssen, da die Tarife weit hinter den Selbstkosten zurückgeblieben seien.

Der Reichstagsausschuss für Bildungswesen

behandelte das Reichsschulgesetz. Angenommen wurde ein gemeinsamer Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei, der bestimmt, daß die Gemeinschaftsschule den Unterricht aus religiöser stiftlicher Grundlage, ohne Rücksicht auf die Besonderheiten einzelner Bekanntschaft, für alle Kinder gemeinsam erziehen soll. Insbesondere soll die Gemeinschaftsschule die aus dem Christentum erwachsenen Werte der deutschen Volkskultur unterrichtlich und erziehlich lebendig machen. Der Religionsunterricht soll nach Bekanntmachungen getrennt erzielt werden. Ein weiterer gemeinsamer Antrag der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei, der verlangt, daß bei Belehrung der Lehrerstellen an den Gemeinschaftsschulen auf das religiöse Bekanntheitsgrad der die Schule besuchenden Kinder Rücksicht genommen werden soll, wurde in der Diskussion stark umstritten. Von sozialdemokratischer Seite wurde dagegen eingewandt, daß gerade für die Gemeinschaftsschulen, im Gegensatz zu den Bekanntschaftsschulen, die Qualifikation als Lehrer für die Anstellung maßgebend sein soll, nicht aber die Angehörigkeit zu irgendeiner Konfession. Die Abstimmung über leichter Antrag wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Dreißiger-Ausschuss

folgte einer Antragung der sozialdemokratischen Fraktion, die Reichsregierung zu ersuchen, ihren ablehnenden Standpunkt in der Lehrerbildungsfrage nachzuprüfen und dem Reichstag befürwortet ein entsprechendes Gesetz vorzulegen. Es ist erfreulich, daß Sachsen und Thüringen, in Einvernehmen mit der Reichsregierung, die Initiative ergriffen haben und bereits jetzt ihren Landesversammlungen entsprechende Vorschläge unterbreitet haben. Falls die Regierung nunmehr ihren Standpunkt revidiert, würde es erwünscht sein, daß Thüringen und Sachsen beschleunigt ihre Lehrerbildung durchführen, damit für das Reich schon in diesen Ländern eine gute Grundlage geschaffen wird.

Haushaltung bei Herrn Wulle

Die Deutschnationalen sind empört.

Berlin, 14. April.

Die Tatsache, daß trotz dem Verbote der Deutschnationalen Freiheitspartei durch den preußischen Minister des Innern Seering, in dem Parteizimmer in der Potsdamer Straße 6 weitergearbeitet wurde, gab der Abteilung IA des Polizeipräsidiums gestern die Verabsiedlung in einer neuen Aktion. Unter Leitung des Kriminalkommissars Johanna wurden die Bureauräume gestern vormittag in der ersten Stunde von einer Anzahl Kriminalbeamter besetzt und das anwesende Personal, sieben Personen, mit dem Hauptgeschäftsführer und dem Generalsekretär Friedrichsborß an der Spree, sowie die weiblichen Hilfskräfte, Lautsprecher, Telefonisten zum Polizeipräsidium geführt, wo sie einer eingehenden Vernehmung unterzogen wurden. Das Verhöre erstreckte sich in der Hauptstube auf die Feststellung, auf welchen Veranlassung der Geschäftsbetrieb in den Parteizimmern weitergeführt worden sei. Von den leitenden Personen des Bereichs wurde dargelegt, daß noch dem Verbote der Partei für Preußen, nur noch Parteiangelegenheiten der Reichs-

organisation bearbeitet und erledigt worden seien. Demgegenüber wurde von der Abteilung IA festgestellt, daß auf Grund des § 19 Abs. 2 des Strafgesetzes, auf preußischem Staatsgebiet auch die Verhüllung eines verbotenen Partei für das Reichsgebiet verboten sei.

Um 3 Uhr nachmittags waren die Vernehmungen beendet und alle festgenommenen wieder entlassen. Die Räume in der Potsdamer Straße sollten zunächst sämtlich polizeilich geschlossen werden, doch erhob Reichsstadtbaurat Wulle gegen diese Maßnahme der Oberregierungsrat Weiz Einspruch mit dem Hinweis, daß dort auch die Büros der drei deutschvölkischen Reichsstadtbauräte untergebracht seien, wie überhaupt Eigentümer der Räumlichkeiten die Verlagsgesellschaft Deutscher Herausgeber sei, die der Partei bestimmte Zimmer über vermietet habe. Darausin wurden im ganzen fünf Räume von der Polizei freigegeben und einem Teil des Personals das Weiterarbeiten gestattet, die übrigen Bureau wurden geschlossen. Eine eigenhändige Untersuchung hat nicht stattgefunden, lediglich Gelder, darunter die Masse der östlichen Aufrüstung, wurden beschlagnahmt.

Die Abteilung IA des Berliner Polizeipräsidiums leistet dazu amlich mit: „Die Zeitung der deutschvölkischen Freiheitspartei steht an dem Standpunkt, daß das für Preußen erlossene Verbot nicht für die Verhüllung der Reichsleitung der deutschvölkischen Freiheitspartei gelten kann, doch sich daher die Reichsleitung in Preußen weiterhin verhältigen dürfe. Der Polizeipräsident von Berlin hält diese Ansicht für rechtswichtig. Es geht davon aus, daß jede Verhüllung der deutschvölkischen Freiheitspartei auf preußischem Gebiete unter das Verbot fällt, gleichviel, von welchen Partizipanten diese Tätigkeit ausgeht. Demgemäß hat der Polizeipräsident gegen diejenigen Angestellten der deutschvölkischen Freiheitspartei, die während der letzten Tage „im Reichsbureau“ der Partei in Berlin, Potsdamer Straße 6, tätig waren, sowie gegen den Herausgeber und Drucker des in Berlin erschienenen Pressedienstes der „Reichsleitung“ der Freiheitspartei ein Strafverfahren § 19 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Republik eingeleitet. Es wird seines fortan die Tätigkeit des Reichsbureaus in der Potsdamer Straße und das Erscheinen des Pressedienstes mit polizeilichen Mitteln verhindert werden.“

Die Not des deutschen Studenten.

Erläuterungen des preußischen Kultusministers.

Berlin, 14. April.

In der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses des preußischen Landtages äußerte sich Minister Dr. Wöhly zunächst über den Verfassungsfreiheit in den deutschen Studentenschaften. Der Minister rüttete die dringende Notwendigkeit an die Studentenschaft, angehört der politischen Lage sich zu einigen. Der Standpunkt der Regierung sei klar und unverändert. Die Regierung könne nicht dulden, daß in den Tagungen staatlich anerkannter Studentenschaften ein antisemitisches Prinzip zum Ausdruck käme. Die Regierung wolle, in Einvernehmen mit den Regierungen der übrigen Länder, die Entwicklung bis zum 1. Oktober 1923 abwarten. Die Frage hänge mit der Universitätsreform zusammen.

Dann kam der Kultusminister auf die Not der deutschen Studenten zu sprechen. Die Not sei unzweckbar. Hunger und Entbehrung seien das Lot des weitangriffen Teils unserer akademischen Jugend. Zwei Drittel aller deutscher Studenten rekrutieren sich von jener aus Angehörigen des Mittelstandes; dieser Mittelstand könne die Kosten der Universitätshausbildung nicht mehr tragen. Eine Reihe von Studenten müsse oft mitten im Studium aus Not die Universität verlassen. Trotzdem sei die Energie auch höchste zu bewundern. Es habe sich der Typus des Werksstudenten gebildet, der durch Nebenerwerb aller Art die notwendigsten Mittel für das Studium selbst erwerben müsse. Im Sommersemester 1922 seien an der Berliner Universität 88 Proz. der Studenten aus Nebenerwerb angewiesen gewesen. In der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1922 waren in Deutschland 60 000 Werksstudenten gewesen. Am häufigsten war die Beschäftigung in der Industrie und in der Landwirtschaft. Das Ministerium schenkt all diesen Fragen seine ernsthafte Aufmerksamkeit. Es habe sich erledigt die im Gut vorgelesenen Summen um ein Beträchtliches erhöht und plane im größten Maßstab von den Zuschüssen zu den Ausländerkonsulaten weitere Mittel bereitzustellen. Sollte die notleidenden Studenten bei der Befreiung von den Hochschulgebühren an Stelle der Honorarfindung getreten, die Silbendienen würden erhöht und die Wirtschaftseinrichtungen der Deutschen Studentenschaft würden von der Staatsregierung anstoß lebhafteste untersucht. Der Minister gab sodann einen Überblick über die

Wirtschaftseinrichtungen der Studentenschaft (Studentenläden, Verkaufsstellen, Studentenheim, Waisenverein, Darlehenskassen).

Zu der Angelegenheit des Professors Heldmann in Halle bemerkte der Minister, daß die ganze Frage seit einer Reihe von Jahren abgeschlossen sei. Heldmann sei seinerzeit wegen Weisjäckelscheideung verurteilt worden. Wiesjäckelscheideung verurteilt worden. Wiesjäckelscheideung verurteilt habe, so habe Minister Wassek sofort mitgeteilt, daß er diese Nachprüfung nicht telle. Damit habe das Ministerium dem Professor Heldmann den für die Ausübung seiner Rechtsaktivität erforderlichen Schutz angebieten lassen.

Der Verfassungsausschuss des Preußischen Landtages

beschäftigt sich zurzeit mit den wichtigsten Fragen des neuen Gemeindeverfassungsgesetzes. Wahlberechtigt soll jedes deutsche männliche und weibliche Person über 20 Jahre sein, sofern sie sechs Monate auf ihrem Wohnort ansässig ist. Für die Wahlberechtigung ist ein Alter von 25 Jahren notwendig. Der Versuch der sozialdemokratischen Fraktion, die Bestimmung über die Wahlberechtigung am Orte aufzuheben, wurde von den bürgerlichen Parteien abgelehnt. Die Regierungsvorlage erkennt die Magistrats- und die Bürgermeisterei-Verschaffung als berechtigt an. Die sozialdemokratische Fraktion fordert im Wunsch das Wahlberechtigungssystem. Die Stadtverordnetenversammlung müsse die allein beschlußberechtigte Abgeordnete sein. Bürgermeister und Beauftragte hätten als kollegiale Bürgerlichkeit das verwaltende und ausführende Organ der Gemeinde zu bilden. Ein entsprechender Antrag wurde mit den Stimmen sämtlicher bürgerlicher Parteien und der Kommunisten abgelehnt. Den Bemühungen der Sozialdemokraten ist es jedoch gelungen, die prinzipielle Anerkennung des Volksbegehrens und des Volksentscheids herbeizuführen. Der 18. erhält folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft äußert ihren Willen nach den Vorschüssen dieses Gesetzes unmittelbar oder mittelbar. Die unmittelbare Äußerung erfolgt durch die der Bürgerschaft vorbehaltene Wahl, durch Bürgerschaftsbegehrungen und Bürgerschaftsentscheid. Sind nur in den in diesem Gesetz vorgesehenen Fällen gilt. Bürgerschaftsbegehrungen sind nur rechtswidrig, wenn sie von einem Drittel der für die lokale Gemeindewahl stimmberechtigten gestellt werden. Bürgerschaftsentscheid sind nur rechtswidrig, wenn die Mehrzahl dieser Stimmberechtigten daran teilgenommen hat. Die Abstimmung kann bei Bürgerschaftsbegehrungen und Bürgerschaftsentscheid nur bejahend oder verneinend sein, daß höhere Regeln das Gesetz. Verfassungsmäßig bestellte Organe sind die Gemeindewahl, Stadtverordnetenversammlungen und der Gemeindevorstand. Gemeindevorstand ist entweder der Magistrat (Magistratsversammlung) oder der Bürgermeister (Bürgermeistereiversammlung).“

Um die Broterversorgung.

Die sogenannte „Belastung des Bezirkes“.

Der Beschluß des Reichstags, die freie Gewerbevertretung wieder einzuführen, findet, wie nicht anders zu erwarten war, die frudige Zustimmung der bürgerlichen Presse. Dabei fehlt es natürlich auch nicht an Angriffen auf die Sozialdemokratie, die sich der Befreiung dieses leichten Volksvertrages zum Schutz der minderberemittelten Bevölkerung gegen Auswüchsen des Märkte widerstellt. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die Sozialdemokratie der bisherigen Form der Gewerbeumlage durchaus nicht das Wort redete. Sie verlangte aber, daß die Broterversorgung sichergestellt und daß verhindert wird, daß Brot zum Spekulationsobjekt zu machen. In erster Linie wollte sie deshalb einen direkten Ausfluss von Gewerbe gegen Städteffekt. Für den Fall, daß dieser Vorschlag, der mit dem in allen Einzelheiten bereits vorliegenden Gesetzentwurf der preußischen Staatsregierung im Prinzip übereinstimmt, nicht die Billigung der bürgerlichen Parteien finde, hatte sie folgenden Eventualantrag eingebracht:

„Eine Billigung des Brotes um jeweils zwei Pfennig - des Marktpreises für Milch und Butter zu stellen, zu denen aus jedem Fall die breite Massen der Sozialarbeiter, Kriegsopfer, Altenrentner, Erwerbslosen, Armgeldempfänger und der Kindererzieher zu rechnen ist, ist unter Bedingung der erforderlichen Mittel durch Bußgeld zur Verhinderung des Bezirkes zu erlassen. Diese Belastung des Bezirkes muss vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahrs durchgeführt sein; eine entsprechende Abänderungsvorlage des Vermögenssteuergesetzes ist dem Reichstag bis zum 15. April 1923 vorzulegen. Vor dieser gesetzlichen Entscheidung der Billigung darf die Reichsregierung keine Maßnahmen ergriffen.“

Aber auch dieser Antrag, der verlangt, daß erst die Befreiung durchgeführt wird, ehe die Umfrage beendet wird, wurde von den bürgerlichen Parteien abgelehnt. Da darin die Abneigung enthalten ist, überhaupt den Besitz für die Broterversorgung zu belassen, zeigt sowohl der Wortlaut des Antrages der bürgerlichen Parteien als auch die Definition, die ihm, insbesondere durch den Redner der Deutschen Volkspartei, gegeben wurde. Er erklärt ausdrücklich, daß die Deutsche Volkspartei sachlich mit den Deutschnationalen vollkommen übereinstimme. Sie würde nur deshalb gegen die deutschnationale Entscheidung stimmen, weil sie dasselbe sage wie der Koalitionsantrag. Der Antrag der Deutschnationalen aber will die Mittel für die Broterversorgung allen „leistungsfähigen Schichten“ auslegen. Wer leistungsfähig ist, geht aus dem Besitz des Reichslandbundes hervor, in dem es heißt:

„Eine einseitige Belastung des Bezirkes muß abgelehnt werden, ebenso wie die Ausbringung der Mittel nur durch die Landwirtschaft. Es sind auch diejenigen herauszuheben, die, infolge ihrer Einkünfte, zu den Leistungsfähigen und somit zu den Beziehenden im weiteren Sinne zu zählen sind.“

Die angebliche Broterversorgung durch Besitzbelastung wird also dieselbe Komödie wie die Wangenaleihe. Es wurde eine Belastung des Bezirkes versprochen und später wurde diese Belastung den Bürgern aufgelegt. Es sind auch diejenigen herauszuheben, die, infolge ihrer Einkünfte, zu den Leistungsfähigen und somit zu den Beziehenden im weiteren Sinne zu zählen sind.“

Die angebliche Broterversorgung durch Besitzbelastung wird also dieselbe Komödie wie die Wangenaleihe. Es wurde eine Belastung des Bezirkes versprochen und später wurde diese Belastung den Bürgern aufgelegt. Es sind auch diejenigen herauszuheben, die, infolge ihrer Einkünfte, zu den Leistungsfähigen und somit zu den Beziehenden im weiteren Sinne zu zählen sind.“

Beendigung des Streits.

Memo, 13. April.

Die Arbeit ist am Freitag vormittag überall wieder aufgenommen worden. Am Donnerstag wurden die Gewerkschaften bei dem künftigen Oberkommissar erneut wegen der Auflösung ihrer Forderungen vorstellig. Es wurde ihnen bedient, zunächst die Arbeit wieder aufzunehmen. Danach soll geschehen, daß die Gewerkschaften innerhalb drei Tagen Anerkennung finden. Eine Abmännerkonferenz beschloß deshalb am Donnerstag abend einstimmig, den Streit zu beenden.

Die Zeitungsvorleger von Memel haben gegen die von uns bereits gelernte Verordnung vom 7. April Einspruch erhoben und ihre Aushebung verlangt, ohne daß vom Oberkommissar eine entsprechende Zusicherung gegeben wurde. Dagegen wurde eine Billigung insofern zugestellt, als auswirkliche Redakteure, mit Genehmigung der Außenhandelsbewilligungskommission, beschäftigt werden können, jedoch nicht verantwortlich gemacht dürfen. Die Zensur ist inzwischen aufgehoben worden; der Belagerungszustand besteht fort.

Irische Aufständische gefangen.

London, 13. April.

Die Irischen Freistaatsirren haben in Tipperary hervorragende Führer der Aufständischen gefangen genommen, darunter den Grafen Plunkett, Michael MacSwiney und den Bruder des kürzlich verstorbenen Besitzhabers der Aufständischen Lord Lyndhurst. Gegenwärtig sind sechs Kolonialen unterwegs, um zu versuchen, die Gefangenen zu entzweit. Die Zensur ist am Freitag vormittag überall wieder aufgenommen worden. Am Donnerstag wurden die Gewerkschaften bei dem künftigen Oberkommissar erneut wegen der Auflösung ihrer Forderungen vorstellig. Es wurde ihnen bedient, zunächst die Arbeit wieder aufzunehmen. Danach soll geschehen, daß die Gewerkschaften innerhalb drei Tagen Anerkennung finden. Eine Abmännerkonferenz beschloß deshalb am Donnerstag abend einstimmig, den Streit zu beenden.

Die Notlage der schweizerischen Wirtschaft.

Die Verschärfung der schweizerischen Wirtschaftslage und der Rückgang des Franken als Folge der Ruhrbesetzung kommen in den nächsten Wochen deutlich zum Ausdruck. Die Indizes für Kohle gingen vom 1. Februar von 226 auf 251,7 am 1. März und auf 266 am 1. April, für Metalle von 133 auf 159,2, für Rohstoffen von 169 auf 246.

Militäri in der chinesischen Marine.

London, 14. April.

Neuer meldet: Die Mannschaften eines chinesischen Kreuzers und dreier Kanonenboote meuterten und ernannten den Admiral Liou-chien-chang zum Oberbefehlshaber, um gegen die Benennung des Generals Sun-nan-sang zum Militärgouverneur von Fujien zu protestieren. Der Marineoberbefehlshaber Admiral Tu-hui-wei trat zurück. Die Meuterei dehnte sich auf andere Häfen aus. Der Militärgouverneur von Shanghai erhielt Befehl Liou-chien-chang zu verstoßen.

Ausführung von Instandsetzungsarbeiten jeglicher Art in der Hauptwerkstatt — Industriegelände, Fernsprecher 18563

Übernahme von Massengütertransporten

— Kohlen, Baumaterialien — zum Zentnerpreis
Vermietung von Lastkraftwagen mit Fahrer auf längere Zeit.

Kraftverkehrsgesellschaft „Freistaat Sachsen“ m. b. H.

Dresden-A., Bismarckplatz 2 ■ Fernsprecher Sammel-Nr. 44011

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Täglichen Staatszeitung, Gr. Zwingerstr. 16. — Druck von W. G. Leibnitz. — Hierzu eine Beilage und Landtagsbeilage Nr. 43.

Auf Blatt 234 des hiesigen Handelsregister ist heute die Firma **Wolff & Vogel** in Langburkersdorf und als deren Inhaber der Druckspinnereibesitzer **Friedrich Wolff** in Langburkersdorf eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von Stummendraht und Handel mit Rohstoffen. 368
Amtsgericht Neustadt in Sachsen, 12. April 1923.

Der Handelsregister ist auf Blatt 422, die Firma **Wohlkästle'sche Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung** in Delitzsch betr. eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 4. April 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte aller Art. Der Geschäftsführer ist der Kaufmann Hermann Nagel in Delitzsch. Die Ertröfung über die Beschädigung der Betriebsaufsichtsbehörde des Geschäftsführers ist gestrichen worden. 369
Amtsgericht Plauen, den 12. April 1923.

Auf Blatt 99 des Handelsregister, die Firma **Zillner & Weißthaler, Allgemeingesellschaft in Oberpöhl** d. Rechthaber betr. ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 20. März 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals von 9 500 000 M. um 10 000 000 M. durch Ausgabe von 10250 neuen Stammaktien und 250 neuen Inhaberwertaktien je 1000 M. mitsamt auf 20 000 M. befohlen. Die befohlene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 1. März 1909 ist in den §§ 6, 25 und 32 durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. März 1923 laut Notariatsurkunde vom gleichen Tage abgeändert worden. Die neuen Aktien sind zum Kurs von 250 % ausgedehnt worden. 370
Amtsgericht Plauen, den 13. April 1923.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Wölflin, Vertretungen und Kommission, Geim. d. S.** in Plauen ist durch Beschluss vom 19. März 1923 eingestellt worden, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Rasse nicht vorhanden war — K 23/20. 370
Amtsgericht Plauen, den 19. März 1923.

In dem Genossenschaftsregister ist heute eingetragen worden:
a) auf dem Blatte der Firma **"Edeka" Großhandel für Plauen u. Umgegend** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Plauen,

Nr. 15: Das Statut ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 26. Februar 1923 in den §§ 2, 6, 25, 26 und 29 abgeändert; ein Genosse kann sich höchstens mit fünfhundert Stammaktien beteiligen;

b) auf Blatt 36: Die Firma **Vogel, Bäderarbeiter Genossenschaft "Produktion"** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Plauen ist erloschen.

Amtsgericht Plauen, den 12. April 1923.

In das Handelsregister für den Amtsgerichtsbezirk Reichenbach i. S. ist eingetragen worden:

am 6. April 1923:

1. auf Blatt 1419 die Firma **Josef Görgner** in Reichenbach i. S. — Tiefzieher, b — und als Inhaber der Tiefzieher Josef Görgner, doselfs;

2. auf Blatt 1420 die Firma **Johannes Krause** in Reichenbach i. S. — Metall- und Holzwaren, 30 — und als Inhaber der Fabriksteuermeister Johannes Paul Krause, doselfs;

am 9. April 1923:

3. auf Blatt 1421 die Firma **Paul Nahmig** in Reichenbach i. S. — Arbeitstr. 26 — und als Inhaber der Webereibesitzer Franz Paul Nahmig, doselfs;

angegebene Geschäftszweige: zu 1: Handel mit elektrischen Bedarfsgütern, zu 2: Handel mit Maschinen aller Art und Kraftfahrzeugen, zu 3: Betrieb einer mechanischen Weberei;

4. auf Blatt 989, Firma **Robert Schreiber** in Reichenbach i. S. heizt: Produktum in erstellt dem Kaufmann Erich Schröder in Reichenbach i. S.;

5. am 11. April 1923 auf Blatt 1289, Firma **Hermann Meyer, Allgemeingesellschaft, Zweigniederlassung Überplanitz** heizt: Produktum in erstellt dem Kaufmann Kurt Friedeck Karl Adler in Köln. Er ist mit einem Vorstandsmitglied zur Gesellschaftervertretung berichtet. 373

Amtsgericht Plauen, den 12. April 1923.

Auf Blatt 3 des Reichsogenossenschaftsregister, betr. den Konsumverein **Die Juventus und Umland**, gegenwärtig eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Zwenau ist heute die Erhöhung der Kapitalsumme eines jeden Genossen auf 20 000 M. eingetragen worden. 381

Amtsgericht Zwenau, den 12. April 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 2629 die Firma **Emil Seifert** in Mozel und als ihr Inhaber der Viehhändler Gustav Emil Seifert in Mozel. Angegebener Geschäftszweig: Viehhaltung und Günsverhandlung. Ge-

schäftsname ist "Güns" Elektrotechnische Werkstätten und Galvanische Anstalt Zwickau Sa. 374

b) auf Blatt 2480, betr. die Firma **Elektrotechnische Werkstätten und Galvanische Anstalt Zwickau Sa.** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zwickau. Die Firma lautet fälschlich: "Güns" Elektrotechnische Werkstätten & Galvanische Anstalt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 20. Februar 1923 in den §§ 1, 4 und 5 abgeändert.

Amtsgericht Zwickau, den 10. April 1923. 383

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 2630 die Firma **Kuno Albert Hans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Oberplanitz**. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. März 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau von elektrischen Ventilatoren und eines mit einem elektrischen Ventilator versehenen Dampfapparates für technische Feuerungsanlagen. 382

Amtsgericht Zwickau, den 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 2631 die Kommanditgesellschaft in Firma **Köhne & Co.** mit dem Sitz in Zwickau.

Der Kaufmann Marcus Cohn in Zwickau ist persönlich haftender Gesellschafter. Es ist eine Kommanditgesellschaft vorhanden. Die Gesellschaft ist am 1. April 1923 eröffnet worden. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Zellulose, Celluloseal und im Zwickau, Kaiser-Wilhelmplatz 5.

Amtsgericht Zwickau, den 10. April 1923. 383

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 2632 die Firma **Emil Seifert** in Mozel und als ihr Inhaber der Viehhändler Gustav Emil Seifert in Mozel. Angegebener Geschäftszweig: Viehhaltung und Günsverhandlung. Ge-

schäftsname ist am 31. Dezember d. J. zum Zwecke ihrer Einlösung bei der heutigen Stadt Zwickau eingetragen. Die letztere Bezeichnung hört mit dem angegebenen Gültigkeitstermin auf, und es wird der vorher bestehende auf spätere Termine ausgedehnte Günschein, der bei der Rückgabe der Schuldurkunde gelöscht oder vorher noch eingelöst werden wird, vom Kapitalbetrag in Abzug gebracht.

Der im Jahre 1920 ausgelöste Schuldchein Nr. 158 ist noch einzulösen. 383

Colditz, 28. März 1923. Der Stadtrat.

Dresden.

Die Märzmiete.

Der Allgemeine Hausbesitzer-Verein zu Dresden teilt uns mit, daß in den letzten Tagen von dem hiesigen Amtsgericht verschiedenste Urteile zugunsten der Hausbesitzer verhandelt worden sind. (Was wird die Entscheidung der Verwaltungskanzlei abwarten müssen, die eine endgültige Röfung der Frage bringen soll, ob die Forderung der Märzmiete zu Recht besteht. D. Schüll.)

* **Eleratatzwahlen.** Als Wahltag für die diesjährigen Eleratatzwahlen für die Volksschulen ist Sonntag, der 6. Mai, festgelegt worden. Die Wahl hat in den Stunden von 10 bis 5 Uhr zu erfolgen und findet in den von den Kindern besuchten Schulen statt. Die öffentliche Auslegung der Wahlergebnisse erfolgt ab 13.—25. April während der Sprechstunden der Schulleiter.

* **Preis für das Umlage-Gerüte** auf das 6. Schifffahrt der Sächs. 1922. Der Gemeindeverband Dresden und Umgebung gibt für das 6. Schifffahrt des abzuliefernden Umlage-Gerütes folgende Preise bekannt: für die Tonne Rogen 650 000 M., für die Tonne Weizen, Spelt (Vinkel, Bösen), Emmer, Ginkorn 720 000 M., für die Tonne Getreide 530 000 M., für die Tonne Hafer 480 000 M. Diejenigen Zeugner oder Gemeinden, die ihr Umlage-Gerüte auf das 6. Schifffahrt ganz oder teilweise bereits abgeliefert haben, erhalten den Erfüllungsbetrag durch dieselbe Rähne ausgezahlt, an die sie das Umlage-Gerüte abgeliefert haben.

* **Mietwohn.** Als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Rentenrath Prof. Dr. Emil Schüle an der Annenstraße ist Oberstaatsrat Dr. Alwin Lehmann gewählt und zu Schulbeginn eingewiesen worden.

* **Vortrag des Reichswirtschaftsministers Dr. Beder.** Wie bereits mitgeteilt wurde, hält der Verband Sächsischer Industrieller seine diesjährige Hauptversammlung morgen, Sonntag, im großen Saale des Vereinshauses zu Dresden ab. In der Allgemeinen Versammlung, die um 1 Uhr beginnt, wird Reichswirtschaftsminister Dr. Beder einen Vortrag über das Thema "Wirtschaft und Reparationsproblem" halten. Zu diesem Vortrag haben nicht nur die Mitglieder des Verbandes, sondern auch durch diese eingeschickte Gäste Zutritt. Karten sind bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Dresden, Bürgerwiese 24, erhältlich.

* **Dauerlizenzen zur Jahresschau.** Die Zeitung der Jahresschau teilt mit, daß mit der Ausgabe der Dauerlizenzen begonnen ist. Die Hauptausstellungsstelle befindet sich im Verwaltungsgesäude der Jahresschau, Landesstraße 3, Erdgeschloß, und ist vom 15. d. M. ab wochentags ununterbrochen von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags geöffnet (Sonntags bis 3 Uhr). Nebenstellen befinden sich beim Dresdner Verleihverein im Hauptbahnhof, Ostbau, im Residenz-Kaufhaus, Theaterstraße, Prager Straße, und im Kultus- und Verkehrsgebäude, Weißer Hirsch, Schulstraße 1b, auch diese Verkaufsstellen sind wochentags ununterbrochen geöffnet. Die Preise der Dauerlizenzen sind bis auf weiteres folgende: die Hauptlizenz kostet 10 000 M., die erste Nebenlizenz 7500 M., jede weitere Nebenlizenz für minderjährige Söhne und unterschreitende

Tochter einer Familie, für die mindestens eine Hauptstelle gelte 5000 M., Dauerlizenzen für Studierende 5000 M. Ausländer, mit Ausnahme Deutsch-Ostpreußens, zahlen auf diese Preise 100 Proz. Zuschlag. Dresden-Einwohner müssen sich durch einen amtlichen Beleg aufweisen, ebenso andere Deutsche und Deutscher Österreicher. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Preis der Dauerlizenzen bis zur Eröffnung der Jahresschau auf anliegenden Gründen erhöht werden muß; es wird daher dringend empfohlen, sich schon jetzt mit Karten zu versetzen. Die oben genannten Preise gelten vorläufig nur bis zum 30. April.

* **Dresdner neue Tierzuchverein.** Aus dem Geschäftsbericht des Vereins über das verflossene Jahr ist zu entnehmen, daß der Rat in einer Sitzung gebeten wurde, darauf zu achten, daß den Wachtlunden in den Schrebergärten die nötige Pflege, Unterfütter in weiterer Folge, die Bewegungsfreiheit usw. zuweile werde, möglichst aber daß halbes dieser Hund zu beschämen.

Die Behandlung der Hunde während der Hundesperrze werden Flugblätter herausgegeben, Aufschlußberichte, welche dem Tierzucht besonders Aufmerksamkeit zuwenden, erzielbare Belohnungen, an Trockenfutter werden ein Diplom für gute Pferdebestände verteilt. Tierqualitäten werden teils vom Verein selbst, teils mit Hilfe der Bevölkerung erledigt. Geldbeiträge für tierzüchterische Zwecke werden dem Verein mehrheitlich zuteilen, ebenso mehrere Vermächtnisse. Tierzuchtländer werden an Schulen und tierzüchterischen Schriften, Flugblättern auf Tiercolonien verschafft. Im 1. April 1923 ist das jetzt vorübergehend geschlosse ist, kann 1898 Tiere zur ärztlichen Behandlung. Auch sanden dort 317 heimlose Hunde und 204 Hunde Aufnahme und Verpflegung. Der Mitgliederbestand belief sich am Ende des Jahres auf 592.

* **Zoologischer Garten.** Unter dem Jungvieh soll sich der Aufmerksamkeit der Besucher zugekehrt in besonderem Maße die Zahl der jahresreichen Hauen, die teils in Schreinen, teils frei im Park sich ergeben, vor allem der weiße Braunhahn sehr, wenn er sein Rad schlägt und eine ganze Herde von Braunhennen um sich versammelt, jedes Besuchauer in Erstaunen. Die langen mit prächtigen Augen geschmückten Rindenhäder, die sich den Schwanzfedern auslagern, werden nicht durch Muskelkraft beim Radlaufen getragen, sondern durch eine Spereroftaktion, die durch unter der Rindenhäder liegende Ductus gebildet wird, nur so kann der Braunhahn die oft sehr lang andauernde Radlauffahrt ohne jegliche Ermübung aushalten. Unter den radlauffähigen Hauen sind auch einige, deren Federkleid ganz anders aussieht, es sind dies die vorjährigen jungen Schwanflügelhäder, die weiß geboren wurden und sich im männlichen Geschlecht nur allmählich ins dunkle umfärben, im weiblichen dagegen weißlich bleiben. Es wird allgemein interessieren, daß den seitens einiger Künstler in der letzten Jahresschau geäußerten Wünschen entsprechen, der Preis der Dauerlizenzen auf die Stammaktionslizenzen auf die Hälfte ermäßigt wurde. Wenn das warme Wetter anhält, wird das Gelbg-Korsett im Garten aufgestellt, und bereit ist um 4 Uhr beginnen.

* **Ginsengiedebahl.** In der Nacht zum 14. April sind aus dem Italienischen Dorfchen von Ginsengiedebahl Silbersachen und Mäuse von hoher Wert geliefert worden, u. a. 2 alte Schalen, etwa 200 Proz., Eis- und Porzellanschalen mit Stahlwappen und der Aufschrift

"Italienisches Dorfchen" und 15 weiße Tischdecken. Der Besitzer hat für Wiederentzierung der Sachen 100 000 M. Belohnung zugesetzt.

* **Einheimische Garzoni** finden morgen, Sonntag, die letzten beiden Aufführungen des lustigen Schauspiels "Robert und Bettina" statt. Das erfahrene Stück wird nochmals in der gleichen Beleuchtung wie abends gegeben. Für Montag und Dienstag stehen Großkonzerte an, (S. Anz.)

Stadtkapital beträgt nunmehr sechzehn Millionen Mark und gesamt in 13 500 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M., 400 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 500 M. und 500 Stück auf den Inhaber lautende Befreiungskontrollen über je 1000 M. Der Gesellschaftsvertrag vom 30. Mai 1921 ist durch den gleichen Beschluss laut Notariatsprotokoll vom 12. März 1923 in den §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 11 Abs. 1 und 15 Abs. 4 abgeändert worden. — Weiter wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien sind für das laufende Geschäftsjahr voll dividendenberechtigt und werden unter Aussicht des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktiengesellschaft der Kommerz- und Privat-Bank Dresden als Führer eines Konsortiums zum Kurs von 600 % übernommen. Das Konsortium ist verpflichtet, von den neuen Aktien vom M. 5 333 000 den bisherigen Aktiönen — sowohl Stamm- wie Befreiungskontrollen — innerhalb einer angemessenen Zeit in der Weise zum Begegnung anzubieten, daß auf dem M. 3000 Gewinn alle Aktien — sowohl Stamm- wie Befreiungskontrollen — vom M. 2000 neu Aktien zum Kurs von 600 % frei von Stückzinsen zugänglich gemacht werden. 371

Amtsgericht Plauen, den 12. April 1923.

In das Handelsregister für den Amtsgerichtsbezirk Reichenbach i. S. ist eingetragen worden:

am 6. April 1923:

1. auf Blatt 1419 die Firma **Josef Görgner** in Reichenbach i. S. — Tiefzieher, b — und als Inhaber der Tiefzieher Josef Görgner, doselfs;

2. auf Blatt 1420 die Firma **Johannes Krause** in Reichenbach i. S. — Metall- und Holzwaren, 30 — und als Inhaber der Fabrikmeister Johannes Paul Krause, doselfs;

am 9. April 1923:

3. auf Blatt 1421 die Firma **Paul Nahmig** in Reichenbach i. S. — Arbeitstr. 26 — und als Inhaber der Webereibesitzer Franz Paul Nahmig, doselfs;

angegebene Geschäftszweige: zu 1: Handel mit elektrischen Bedarfsgütern, zu 2: Handel mit Maschinen aller Art und Kraftfahrzeugen, zu 3: Betrieb einer mechanischen Weberei;

4. auf Blatt 989, Firma **Robert Schreiber** in Reichenbach i. S. heizt: Produktum in erstellt dem Kaufmann Erich Schröder in Reichenbach i. S.;

5. am 11. April 1923 auf Blatt 1289, Firma **Hermann Meyer, Allgemeingesellschaft, Zweigniederlassung Überplanitz** heizt: Produktum in erstellt dem Kaufmann Kurt Friedeck Karl Adler in Köln. Er ist mit einem Vorstandsmitglied zur Gesellschaftervertretung berichtet. 372

Amtsgericht Plauen, den 12. April 1923.

In das Handelsregister für den Amtsgerichtsbezirk Reichenbach i. S. ist heute eingetragen worden:

am 6. April 1923:

1. auf Blatt 1419 die Firma **Josef Görgner** in Reichenbach i. S. — Tiefzieher, b — und als Inhaber der Tiefzieher Josef Görgner, doselfs;

2. auf Blatt 1

Unterschreibt ungünstig ist die Beleihungsmöglichkeit im Verhandlungsgespräch. Die Unterhandlungswerte waren teilweise Preisniveau- und ausreichend während des Übereinkommens mit Ausfällen verbunden.

Das Verhandlungswerte kommt nur in geringen Dimensionen heran, so dass sie nicht verhandelt werden.

Offiziell verabschiedet hat sich das Arbeitskongress der Gewerkschaften. Den neuen Satzung kann nur eine äußerst offizielle Vermittlung entsprechend sein. Der Schatz am Arbeitskongressen kann nicht erhöht werden.

Im Gewerkschaftsverein nahm die Sitz der Arbeitsschulden entschuldigt zu, während nur wenige Deute verabschiedet werden konnten.

Angesichts ist auch die Unterhandlungsmöglichkeit für zusätzliche.

Offene Stellen für Geistliche und Lehrer.

Im regelmäßigen Verfahren sind zu besetzen: Pfarrstellen zu Leipzig (Dienstag), Koll. Borsig; 4. Pfarrstellen an der Schloßstraße zu Chemnitz (Chemnitz II), Koll. Lübeck; 3. Pfarrstellen zu Mainz (Dienstag) (Gymnasium), Koll. Stadtamt Annaberg.

Rechtsamt: hauptamtlich Lehrerstellen an der Lehrerfortbildungsschule zu Gauernbach b. Stolpen, Wohnung für Lehrer, Koll. Oberste Schule befindet sich nach dem Besl. Ges. v. 21. 5. 20. Dr. Stoll. E. Ges. mit den erforderlichen Belegschaften bis zum 27. April an den Bezirksschulrat in Pirna. — Je 1 Stelle für Händ. Lehrer in Auerbach (Dr. Stoll. C), Wohl (Dr. Stoll. C), Obercunz (D), Bielau (B), 2 Stellen für Händ. Lehrer in Plauen (A), 2 für Händ. Lehrer u. Stelle d. Lehrerstelle für Nebelarbeiterunterricht in Reinsdorf (B); für leipziger Wohnung (St. u. R.) im Schulhaus vorh. Bew. bis 28. April an den Bezirksschulrat für Zwönitz II (Reichsf. 13). — Die hauptamtliche Versuchsschullehrerstelle an der Kreuzschule, f. Kt. u. M. in Leubnitz b. Werdau los, zu bei. Anstellungstermin: Oberste Schule befindet sich Dr. Stoll. B. Bew. bis 28. April an den Bezirksschulrat für Zwönitz I, Reichsf. 10. — 2 Lehrerstellen in Markneukirchen (B), 1 Lehrerstelle in Elsterh. i. S. (C), keine Bew. f. Lehrer, 1 Lehrerstelle in Pößnitz (D) mit Wohn. Bew. bis 30. April an den Bezirksschulrat zu Döbeln i. S. — 3 Händ. Lehrerstellen in Stadt Annaberg, Dr. Stoll. B. Je 1 Händ. Lehrerstelle in Bärenstein, Dr. Stoll. B. Görlitz, Dr. Stoll. C. Thum, Dr. Stoll. C; je 1 hauptamtlich Lehrerfortbildungsschule in Grünh., Dr. Stoll. C. Stadt Annaberg, Dr. Stoll. B. Oberwiesenthal, Dr. Stoll. B. Neudorf, Dr. Stoll. C. Gelenau, Dr. Stoll. C. Eiterlein, Dr. Stoll. C. Bew. bis 30. April an den Bezirksschulrat für Annaberg.

Leipzig. Die Stadtvorstande beschließen, sich am Mittwoch mit einer Zugangskonferenz, in denen Mittel und Hilfe für sozial-politische Zwecke gefordert werden. Der Rat wurde beauftragt, sofort die Zugangsnahme von Rüstungsarbeiten in die Wege zu leiten, um der überhandnehmenden Arbeitlosigkeit zu steuern.

Dabei kam die Sprache auch auf den Bau des Elster-Schule-Kanals, der einen Teil des Mittelrandsees durchstößt. Leipzig soll zu den Kosten des Baues, der mit 300 Millionen Goldmark — 2 Billionen Papiermark veranschlagt ist, 8,64 Millionen Goldmark — 45 Millarden Papiermark beitragen. Von Rauschke wurde die Unmöglichkeit der Bewilligung der Summe betont. Man müsse vielmehr die Aufmerksamkeit auf näherliegende Dinge, wie die Erhaltung der Braunkohlenlager, lenken.

Chemnitz. Der Stadtrat hat beschlossen, an die Gewerkschaften, die in der Woche vom 10.—16. April an ihren Tagtagen mindestens seit 14 Tagen Haupt- und Beschäftigtenunterstützung oder seit mindestens 3 Wochen nur Hauptunterstützung für ihre Person begegen haben, eine Sonderbeiträge aus Spendenmitteln zu zahlen.

Hohenstein-Ernstthal. In der letzten Stadtverordnetenbesitzung wurde u. a. bekanntgegeben, daß der Stadt für Kriegsauswendungen 1455 788 M. die für Wohlfahrtswerte aufgewendet habe, von welche zuvor übertragen worden sind. Die Sozialreinheits-Unterstützung ist um das vierfache erhöht worden, sodass ein Invalide 480 000 M. eine Witwe 482 000 M. eine Witwe 240 000 M. jährlich bekommt.

Reichenbach. Der Stadtgemeinderat hat die Gewerkschaften, die in der Woche vom 10.—16. April an ihren Tagtagen mindestens seit 14 Tagen Haupt- und Beschäftigtenunterstützung oder seit mindestens 3 Wochen nur Hauptunterstützung für ihre Person begegen haben, eine Sonderbeiträge aus Spendenmitteln zu zahlen.

Schwarzenberg. Am 27. April an den Bezirksschulrat in Pirna. — Je 1 Stelle für Händ. Lehrer in Auerbach (Dr. Stoll. C), Wohl (Dr. Stoll. C), Obercunz (D), Bielau (B), 2 Stellen für Händ. Lehrer in Plauen (A), 2 für Händ. Lehrer u. Stelle d. Lehrerstelle für Nebelarbeiterunterricht in Reinsdorf (B); für leipziger Wohnung (St. u. R.) im Schulhaus vorh. Bew. bis 28. April an den Bezirksschulrat für Zwönitz II, Reichsf. 13. — 2 Lehrerstellen in Markneukirchen (B), 1 Lehrerstelle in Elsterh. i. S. (C), keine Bew. f. Lehrer, 1 Lehrerstelle in Pößnitz (D) mit Wohn. Bew. bis 30. April an den Bezirksschulrat zu Döbeln i. S. — 3 Händ. Lehrerstellen in Stadt Annaberg, Dr. Stoll. B. Je 1 Händ. Lehrerstelle in Bärenstein, Dr. Stoll. B. Görlitz, Dr. Stoll. C. Thum, Dr. Stoll. C; je 1 hauptamtlich Lehrerfortbildungsschule in Grünh., Dr. Stoll. C. Stadt Annaberg, Dr. Stoll. B. Oberwiesenthal, Dr. Stoll. B. Neudorf, Dr. Stoll. C. Gelenau, Dr. Stoll. C. Eiterlein, Dr. Stoll. C. Bew. bis 30. April an den Bezirksschulrat für Annaberg.

Mittweida. Die Wasserkrankenanstalt der Stadt Mittweida ist durch eine kleine Feier in dem Turbinenhaus der Anlage eröffnet worden. Hierzu hatte der Stellvertretende Rathauschef den Rat mehrere Stadtverordneten sowie einige Gäste geladen. Bürgermeister Kreher gab einen kurzen Überblick über den Werdegang des Elektroantriebswerkes und der Wasserkrankenanstalt, die in den Jahren 1920 bis 1922 bis Ende März 1923 erbaut worden ist und bis heute einen Kostenwand von 62 Mill. M. verursacht hat. Dazu kommen allerdings noch 70 Mill. M. für Reparaturen und Ausbaumaßnahmen infolge des Geburts-Hochwassers. Daraus erläuterte Elektrotechnik-Weckendorff Engelmann die technische Ausführung der Wasserkrankenanstalt.

Großdöbendorf-Deckerhain. In Mittweida. Zur Gemeinderat ergab die Abstimmung über die Bekleidung des Gemeindevorstechers acht Stimmen (Soz. Freikirche) für das Kindergeschäft und vier dagegen. Daraus hat der Gemeindevorsteher sein Amt in die Hände des Gemeinderates zurückgelegt.

Berndorf. Die Erörterungen über Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße. Die Arbeitslosen hatten ihr schon kaum so viel Blut gelassen, als sie zum Leben unbedingt brauchten. Es wurde labelliert, optimistisch, wenn ich irgendwie langsam wolle, daß der Rüttenscheider der Franzosen und Belgier der deutschen Wirtschaft schweren Schaden gebracht hat und jedes Tag weiter dringt. Wie groß der angerichtete Schaden sein wird, das läßt sich heute nicht berechnen. Dieser Rüttenscheider schadet Deutschland, er schadetstaatlich Europa, und er schadet der gesamten Weltwirtschaft.

Eine gute Lehre. Einem heute, nachdem die Franzosen und Belgier fast drei Monate im Ruhrbezirk sind, die Welt und namentlich unter westlichen Nachbarn aus den gemachten Erfahrungen zufolge: Es ist der unmöglichste Beweis erbracht, daß man jemals die extremsten Goldmiliarden mit Gewalt nicht holen kann, und daß es des besten Willens Deutschlands bedarf, um das zu leisten, was es tatsächlich geleistet hat.

In Deutschland und im Ausland wurde in den Zeitungen eine Zusammenfassung über die Leistungen und Vermögensverluste Deutschlands aus dem Friedensvertrag im einzelnen bekanntgegeben. Diese Bilanz kam zu nachgetriebenen Leistungswerten und Vermögensverlusten der deutschen Wirtschaft vom 11. November 1918 bis 30. September 1922 im Höhe von 56,2 Goldmilliarden; einschließlich des Wertes der deutschen Kolonien und Thag. Röhringens erhöhte sich diese Summe sogar auf über 100 Milliarden Goldmark. Und in dem zwischen weiter verlorenen Halbjahr — allein in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922 beitragen die weiteren Leistungen 500 Millionen eine Aufzählu von 90 in einer arbeitsame Bevölkerung gestreut hat, von der man für ein friedliches Zusammenleben der Bevölkerung in der Zukunft das Wetterklimma bejüchten muß.

Dabei kam die Sprache auch auf den Bau des Elster-Schule-Kanals, der einen Teil des Mittelrandsees durchstößt. Leipzig soll zu den Kosten des Baues, der mit 300 Millionen Goldmark — 2 Billionen Papiermark veranschlagt ist, 8,64 Millionen Goldmark — 45 Millarden Papiermark beitragen. Von Rauschke wurde die Unmöglichkeit der Bewilligung der Summe betont. Man müsse vielmehr die Aufmerksamkeit auf näherliegende Dinge, wie die Erhaltung der Braunkohlenlager, lenken.

Chemnitz. Der Stadtrat hat beschlossen, an die Gewerkschaften, die in der Woche vom 10.—16. April an ihren Tagtagen mindestens seit 14 Tagen Haupt- und Beschäftigtenunterstützung oder seit mindestens 3 Wochen nur Hauptunterstützung für ihre Person begegen haben, eine Sonderbeiträge aus Spendenmitteln zu zahlen.

Hohenstein-Ernstthal. In der letzten Stadtverordnetenbesitzung wurde u. a. bekanntgegeben, daß der Stadt für Kriegsauswendungen 1455 788 M. die für Wohlfahrtswerte aufgewendet habe, von welche zuvor übertragen worden sind.

Reichenbach. Der Stadtrat hat beschlossen, die Gewerkschaften, die in der Woche vom 10.—16. April an ihren Tagtagen mindestens seit 14 Tagen Haupt- und Beschäftigtenunterstützung oder seit mindestens 3 Wochen nur Hauptunterstützung für ihre Person begegen haben, eine Sonderbeiträge aus Spendenmitteln zu zahlen.

Berndorf. Die Erörterungen über Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Berndorf. Die Erörterungen über Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung zu Rüttenscheider Straße.

Wettbewerb. Der Wettbewerb ist durch die Rüttenscheider Straße. Die Gemeindevorsteher hat die Rostkandis-Subventionen für Kinderkrammittel und Erwerbslose schließen in der Stadtvorstandesitzung

Die sächsische Regierung gegen den Wucher.

(N.) Das Wirtschaftsministerium erlässt im amtlichen Teil der vorliegenden Nummer eine Verordnung, wonach die bisherigen Bestimmungen gegen den Wucher zugunsten der laufenden Bevölkerung verschärft werden.

Lehrgang für Siedler und Kleingärtner.

Der Allgemeine Sächsische Siedlerverband in Dresden veranstaltet unter Mitwirkung des Landesverbands der Garten- und Kleingärtnervereine in Sachsen und des Landesverbands Sachsen des Bundes deutscher Bodenreformer in Leipzig, Sonnabendshalle, Königstraße 18, in der Zeit vom 18. April bis 25. Juli jeden Mittwoch von 18.30 bis 9 Uhr abends einen Lehrgang. An jedem Abend werden zwei Vorträge gehalten, an die sich Ausprüche und Übungen anschließen. Das Lehrgeld beträgt für alle fünfzehn Abende 5000 M., für einen Abend 500 M. — Anmeldungen sind an den Kreisverband Leipzig des Allgemeinen Sächsischen Siedlerverbandes, Leipzig, Preußenstraße 21a, zu richten.

Deutsche Hilfe aus Deutschböhmen.

Von drüben wird uns folgendes geschrieben: Mit dem vorsichtigen Einfall der Franzosen in das Ruhrgebiet ergreift die Tschechen in Böhmen, die nach dem Friedensvertrag dem tschechoslowakischen Staat angehören müssen, ein Blatt; mit zubilden in der Abwehr der nationalen Rechte über das Deutsche Reich gekommen ist. Alles in den Deutschen Böhmen werden Spenden gesammelt und Vorbereitungen für die Aufnahme bedürftiger Kinder auf dem Reiche getroffen. Alle Kreise der Bevölkerung wetteifern in Beteiligung bei dem freiwillig übernommenen Hilfsfonds. Im Reichenberg, Teplitz und allen höheren Centren des deutschen Böhmerlandes wird eifrig hierfür geworben. Auch in Komotau, einer französischen Stadt am Fuße des Erzgebirges, unweit der südlichen Grenze gelegen, deren Bevölkerung seit allen Seiten als gut deutschgeprägt bekannt ist, wurde eine umfassende Hilfsaktion in Stadt und Land eingeleitet. Geldsammelungen und Verantragungen aller Art drohen für diesen zweck ansehnliche Mittel. Rabeu 70000 Ehemalige Kronen fließen aus allen Kreisen dem alten Hause zu. Hunderte von Familien erklären sich freudig bereit, unterernährte Kinder aus Reichsdeutschland auf Wochen in Hof und Pflege zu nehmen. Wieder hat der Hilfsausschuss in Komotau folgende Spenden verteilt:

Dem deutschen Reichsbund in Berlin für die Ruhr-Deutsche 15 Mill. M. (25000 Kr.), für die angrenzenden sächsischen Erzgebirgsgebiete der Amtshauptmannschaft Annaberg, Marienberg und Flöha 18 Mill. M. (30000 Kr.), für das Gebiet der Amtshauptmannschaft Dresden-Reutland 3 Mill. M. (5000 Kr.). Außerdem wurden noch verschieden kleinere arme Gemeinden bedacht. Gleichzeitig wurde eine umfassende Kinderhilfsaktion eingeleitet, die den Zweck hat, unterernährte Kinder aus den Erzgebirgsgebieten nach Komotau auf Schulung zu führen und hier in Hof und Pflege zu geben. Bereits am 9. April sind Hunderte solcher Kinder angelosiert, um am Komotau Präfung und Erfahrung zu suchen und zu finden. Diese Aktion soll solange als nur möglich fortgesetzt werden.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die heute ausgegebene Nr. 15 von Teil II des Reichsgesetzblattes enthält die Verfahrensordnung des Schiedsgerichts für Oberlehrer.

Lohnbewegung.

Wie uns der Gewerkschaftsbund der Angestellten schreibt, hat der Demobilisationskommissar den Märzabschluß für die Metall-Industrie für verbindlich erklärt. Es haben also alle Angestellten, die in den als Vertragskontingenzen am Tarifvertrag der Metallindustrie beteiligten Verbänden organisiert sind, Rechtsanspruch auf die Märzghölder. — In den Betriebsräten und Industrie ist in den Eingangsverhandlungen vor dem Demobilisationskommissar dahingehend eine Vereinbarung getroffen worden, daß die Gehälter für den Monat März 11 Proz. höher als die Februarhöhe sein sollen. Die Märzghölder haben auch für den Monat April Gültigkeit. Neue Gehaltsabkommen sind zum Preise von 100 M. in den Geschäftsstellen an der Kreuzstraße 3, 11 zu haben. Schriftlichen Bestellungen ist aufdringlich beizufügen.

Die Aprilgehälter 1:1 Baugewerbe.

Wie der Deutsche Bankbeamten-Verein e.G. mitteilt, hat es zu freien Verhandlungen über die Festsetzung der Aprilgehälter im Baugewerbe wegen der ablehnenden Haltung der Arbeitgeberorganisationen nicht kommen können. Am 19. d. M. wird sich ein vom Reichsarbeitsministerium hierfür berufener Schlichtungsausschuss mit der Angelegenheit beschäftigen.

Tageschronik.

Eine Schreibmaschinen-Wettschreiben um die Meisterschaft von Deutschland.

Ein großes internationales Schreibmaschinen-Wettschreiben um die Meisterschaft von Deutschland wird aus Anlaß der Allgemeinen Bureau-Ausstellung vom 26. April bis 6. Mai im Berliner Sportpalast aufgeführt werden. Dieses ist für jedermann und für alle Systeme offen. Das Ergebnis dieses Wettkampfes ist als ein Meisterschaft für die Leistungsfähigkeit der Schreiber und der Maschinen anzusehen. Es soll aber auch gleichzeitig ein neuer Ansporn zur Entwicklung noch größerer Leistungsfähigkeit für beide Teile sein.

Frecher Bankraub.

Köln, 13. April.

Gestern abend sahnen in dem Bankgeschäft

von Bernsdorf & Liesenholz zwei Deute, die ausländisches Geld wechseln wollten, und sich mit den Inhabern der Bank etwa eine halbe Stunde unterhalten hatten, den beiden Geschäftsinhabern plötzlich die Browningpistole auf die Brust und zwangen sie, den Geldschrank zu öffnen. Während einer der Täter mit der Pistole die Bonitätsbücher in Schach hielt, durchsuchte der andere die Telefonleitung und durchschloß den Geldschrank. Den Tätern fielen etwa 15 Mill. M. und eine Kriegsfläche mit 5 Mill. M. in die Hände. Nachdem sich einer der Täter mit dem entwendeten Gelde entfernt hatte, folgte ihm der andere nach einigen Minuten. Beide sind unerkannt entflohen.

Mordprozeß Rägler.

Das Geschehen gegen Gerrit Rägler eingestellt. Berlin, 14. April.

Am 22. Juni 1920 wurde der Kaufmann Wolfsner in dem Berliner Hotel "Münchner Hof" von den Geschwistern Rägler und dem Drogisten Bock ermordet und verbraucht. In der ersten Verhandlung vor dem Schwurgericht wurden Bock und Ernst Rägler zu lebenslänglicher Zuchthaus und Gerrit Rägler zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Strafe gegen Bock ist rechtskräftig geworden. Gegen die Geschwister Rägler wurde nach Einlegung der Revision noch einmal vor dem Schwurgericht zum dritten Male mit der Sache. Nach dem Urteil der medizinischen Sachverständigen beschloß das Gericht, die Verhandlungsfähigkeit der engellosen Gerrit Rägler nicht beendet. Beide beschäftigte sich das Schwurgericht zum dritten Male mit der Sache. Nach dem Urteil der medizinischen Sachverständigen beschloß das Gericht, die Verhandlungsfähigkeit der engellosen Gerrit Rägler zu erläutern und hob den Haftbefehl gegen sie auf, weil sie nach der Tat in den Besitz der Geisteskrankheit hysterischer Art in Verbindung mit Psychose verfallen und in ihrem jetzigen Zustande nicht mehr kundverdächtig sei. Gegen den Bruder wird weiter verhandelt.

Zum Tode verurteilte Raubmörder.

München, 14. April.

Das Volksgericht hat die beiden Mörder des Kaufmanns Baum aus Marienburg, den Kaufmann J. M. Kamp und den Angestellten Kästle aus Düsseldorf, die im Februar 1922 Baum in der Nähe von Wittenwald mit Holzpräulen niedergeschlagen und seiner Buchstift verbraucht hatten, zum Tode bzw. zu lebenslänglichem Zuchthaus unter Berücksichtigung der Ehrentrechte auf Lebensdauer verurteilt.

18 Personen ertrunken.

London, 13. April.

Nach einer Neuermeldung aus Mexiko ist bei einem plötzlich einsetzenden Unwetter zwischen Beliza und Panama ein Motorboot gekentert. Der Bischof von Beliza sowie 17 andere Passagiere sind ertrunken. 50 Insassen sind gerettet.

Beamtenanwärter für die Spar- und Girokasse für sofort gesucht. Bewerbung St. V., Dr. St. C. Gesucht bis spätestens 20. dieser Monat. 376 Stadtrat Thum.

Einige Verwaltungsassistenten und Anwärter zum hohen Antite geplant. Bekanntmachung nach gesetzl. Vorrichtungen bis zum 23. April erwartet. Stadtrat Werda. 388

Zufolge Wahl des jetzigen Inhabers in ein anderer Amt ist **Gemeindevorstandes** sofort zu besetzen. Gehalt St. VIII, Dr. St. C. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 22. 4. an den Gemeinderat. Angabe darüber erwünscht, wann der Antritt erfolgen kann. Zusammenfassung des Gemeinderates: 6 S. P. D. 4 Bürger. — Verbielendorf, 13. April 1923.

Der Gemeindevorstand.

Beamtenanwärter, nicht unter 19 J., mit Vorbildung im Lassen- u. Steuerwesen, für sofort gesucht. Bewerbungen bis 21. d. M. Bejoldung Überprüfung nach St. 181 M. d. der B. B. Dr. St. C. 378 Elbau, 13. April 1923. Der Gemeindevorstand.

Beamtenanwärter für Spar- u. Girokasse für sofort gesucht. Diät. Bekanntmachung nach St. V. Bekanntmachung gesucht sofort, spätestens bis 21. April erh. an den Gemeindevorstand zu Weinböhla.

Sarrasani
Sonntag 3 Uhr und 1,15 Uhr: Die letzten 2 Aufführungen des lustigen Schaustückes: Robert und Berlin. Außerdem die großen Circus-Sensationen. Montag und Dienstag, 7,15 Uhr: Gross-Kampf - Tage

Montag: Schikat gegen Weltmeister Paradonoff, Russland; Weltmeister Cavan gegen Neger-Weltmeister Bambula, Freier Ringkampf: Buchheim gegen Ludwig Koch.

Dienstag: Schikat gegen Weltmeister-Cavan; Buchheim gegen Neger-Bambula; Pietro-Schola gegen Ludwig Koch.

Vorstadt-Großkasse und Residenz-Zuschau-

* **Großer Wald- und Heidebrand.** Durch einen großen Wald- und Heidebrand ist im Landkreis Harburg erheblicher Schaden angerichtet worden. Insgesamt sind 80 Morgen Holzbestand und 150 Morgen Heide vernichtet. Das Feuer ist anscheinend durch abschmelzende Heidewanderer verursacht worden.

Moordrab. Bei Neudorf-Blatendorf (Prov. Hannover) wütet seit Sonntag ein Moordrab, der bis jetzt mehr als 100 Morgen Lorflächen eingeschädigt hat.

Land- u. Forstwirtschaft.

Landeskulturrat.

In der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Landeskulturrats wurde der Entwurf vorgelegt, daß die Neuordnung der Ertragsweise durch die Überlandzentralen in neuerer Zeit zum Teil derartige Verhältnisse geschaffen hat, daß die Landwirtschaft diese Preise nicht mehr bezahlen kann und große Gefahr für die Aufrechterhaltung des intensiven Betriebs vorliegt. Manche Überlandzentralen haben die Bezahlung des elektrischen Stromes nicht mehr nach Kost, sondern nach der Größe des Motors eingeschafft. Andere Überlandzentralen haben ein gemischtes System angenommen und die Grundrente, die für die Industrie mit ihrem ständigen Gebrauch an elektrischer Strom gelten, ebenfalls auf die Landwirtschaft übertragen. Es wurde beschlossen, gegen diese neue Art der Preisfestsetzung Stellung zu nehmen und vor allem die Regierung auf die Folgen, die sich aus einer verzerrten Preisfestsetzung für die Landwirtschaft ergeben, hinzuweisen.

Geschäftliches.

Geschäftsjubiläum. Mit einer feierlichen, dem Ernst der Zeit entsprechenden Feier in ihren Geschäftsräumen beginnt am 1. April die Bau- und Kunstdrukkeri T. Moritz Hofmann (Carolastraße 3) den fünfzigsten Gründungstag ihres weit über die Mauern Dresdens hinaus, vor allem in den Kreisen der Industrie wohlbekannten Instituts. Im Jahre 1873 durch Traugott Moritz Hofmann gegründet, hat sich die zuerst in kleinen Blauenthaler Gasse befindliche Druckerei in ein modernes Unternehmen heraus zu einem führenden Geschäft entwickelt und steht heute mit an der Spitze der deutschen Druckereien, als das Resultat zielbewußt und unentwegten Schaffens. Im Jahre 1885 fiebernde die Firma nach ihrem eigenen Gründungsort in der Carolastrasse 3 über, wo sich heute noch die mit allen modernen Erzeugnissen der Technik auf dem Gebiete der Druckereimachinen ausgestatteten Geschäftsräume befinden. Im Jahre 1890 starb der Gründer der Firma; seit 1902 führt sein Sohn Johannes Walter Hofmann die Geschäfte gemeinsam mit seinem Schwager Kurt Schubert, seit dessen Tode als alleiniger Inhaber. Die Jubiläumsfeier wurde zu einer ehrenden Gedächtnisfeier des Begründers der Firma.

Reichsbank-Meldeweise vom 7. April.

Berlin, 14. April. Mittwoch: 1. Metallbestand (der Bestand an leichtfähigem deutschem Gold und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Kilo gramm je zu 2784 M. beträgt) 9 181 299 000 M. Sonnabend 2 075 911 000 M., unbekannter Gold 1 004 830 000 M., unverändert, Goldstaatenbestände 839 878 000 M., unverändert, Golddepot (unbelastet) bei ausländischen Zentralbanken 164 552 000 M., unverändert, 2. Bestand an Reichs- und Dateneinheiten 1 300 507 800 000 M., Sonnabend 1 246 228 021 000 M., 3. Bestand an Rohren 1 769 959 000 M., Markt 7. Bestand an Effekten 1 769 959 000 M., Sonnabend 78 945 000 M., 4. Bestand an sonstigen Mitteln 572 837 406 000 M., Sonnabend 1 313 870 091 000 M. Pajiva: 5. Grundkapital 180 000 000 M., unverändert, 10. Reservefonds 127 264 000 M., unverändert, 11. Beitrag der umlaufenden Renten 5 624 112 982 000 M., Sonnabend 106 193 381 000 M., 12. Sonstige möglich fällige Verbindlichkeiten a) Reichs- und Staatsguvhaben 711 060 968 000 M., Sonnabend 42 510 670 000 M., b) Privatguvhaben 2 276 702 701 000 M., Sonnabend 373 209 410 000 M., 13. Sonstige Passiva 766 575 418 000 M., Sonnabend 63 256 088 000 M.

Devisenkurse. 14. April.

Telegraphisch ausgestellt auf	Wkdo	Wkdi	Wkd	Wkd
1. Gold	14.4.	14.4.	13.4.	13.4.
2. Renten	8249.32	8249.68	8233.35	8233.65
3. Renten	3675.03	3664.97	3670.03	3670.55
4. Renten	5603.45	5631.55	5586.97	5624.03
5. Renten	3775.53	3764.47	3775.53	3774.47
6. Renten	578.05	582.95	576.05	576.95
7. Renten	3857.88	3867.12	3865.29	3865.11
8. Renten	229.80	220.75	220.63	220.79
9. Renten	629.17	628.60	627.98	631.08
10. Renten	4.60	4.60	4.60	4.60
11. Renten	3549.40	3425.80	3226.93	3243.09
12. Renten	1211.98	1218.04	1210.95	1223.05
13. Renten	1048.97	1054.13	1049.86	1055.14
14. Renten	97079.08	98270.32	97879.68	98107.32
15. Renten	21057.22	21162.70	21057.22	21162.70
16. Renten	1400.47	1413.53	1407.47	1414.53
17. Renten	7713.16	7751.84	7698.20	7700.80
18. Renten	162.09	162.91	164.33	166.17

Landeswetterwarte. (14. April)

Dresden: Höhe 110 m. Min. 10.2. Max. 19.5. Niederschlag: 0.2. Temperatur: 11.2. Schnee: — Wind: SSO 2. Wetter: Wollig.

Wahnedorf: Höhe 246 m. Min. 9.2. Max. 18.5. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 11.2. Schnee: — Wind: SO 4. Wetter: Wollig.

Weißer Hirsch: Höhe 230 m. Min. 9.7. Max. 19.1. Niederschlag: 7. Temperatur: 11.8. Schnee: — Wind: S 1. Wetter: Wollig.